

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 20. März 2013

Polizei- und Militärdirektion

37 2013.0010 GR-Beschluss

Grossratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Beilage Nr. 08

Antrag Kohli, Bern (BDP) / Kropf, Bern (Grüne) / Schär-Egger, Lyss (SP) / Matti, La Neuveville (FDP) / Schöni-Affolter, Bremgarten (glp) / Tromp, Bern (BDP) / Guggisberg, Kirchlindach (SVP)

Rückweisung des Geschäfts 2013.0010 an die Kommission zwecks Neu beurteilung und Antragstellung an den Grossen Rat nach Vorliegen des Entscheids des Bundesgerichts über die Verfassungskonformität der vorgesehenen Änderungen des Konkordats aufgrund der im Februar eingereichten Beschwerden

Präsidentin. Zu diesem Geschäft liegt ein Rückweisungsantrag vor. Wir führen eine Gesamtdebatte über Eintreten, Rückweisung und grundsätzlicher Art zum Konkordat. An den einzelnen Punkten lässt sich ja nichts ändern. Zuerst kommt der Kommissionspräsident zu Wort, sofern er anwesend ist. – Er ist nicht anwesend. Wir gehen zur Begründung des Rückweisungsantrags durch die Antragstellenden über.

Vania Kohli, Bern (BDP). Es sieht fast so aus, als habe die BDP den 20. März zum Frauentag erklärt. Nach Monika, Anita und Marianne ist es nun an mir zu reden. Im Februar wurde von vier verschiedenen Parteien im Kanton Luzern beim Bundesgericht eine Beschwerde gegen die Konkordatsänderungen eingereicht. Darin rügen die Beschwerdeführenden, die Verschärfungen des Konkordats verstiesse gegen schweizerisches Recht, beispielsweise gegen die Artikel 9, 10 Absatz 2, 13, 22 der Bundesverfassung sowie gegen Artikel 8 und 9 der EMRK (Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten). Für Nichtjuristen sei hier festgehalten, dass es namentlich um die Rechtsgleichheit, Schutz vor Willkür, Wahrung von Treu und Glauben, Recht auf persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre und Versammlungsfreiheit geht. Betreffend die EMRK geht es um die Achtung des Privat- und Familienlebens und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. All diese Artikel betreffen unsere Grundrechte. Doch sind nicht nur sie betroffen; offen ist ebenfalls, ob die Änderungen nicht auch den Grundsatz rechtsstaatlichen Handelns verletzen, wie er in Artikel 5 der Bundesverfassung vorgeschrieben ist. Ausserdem ist fraglich, ob die Ausweitung des Konkordats dem Grundsatz der derogatorischen Kraft des Bundesrechts standhält und somit auch gegen Artikel 49 Absatz 1 und Artikel 123 Absatz 1 unserer Bundesverfassung verstösst oder nicht.

Daraufhin beschloss der Kanton Luzern, die neuen Massnahmen bis nach der Prüfung der Verfassungskonformität der Konkordatsänderungen durch das Bundesgericht nicht umzusetzen. Unser Polizei- und Militärdirektor behauptet: «Wir haben vorgängig die Massnahmen des Bundesamts für Justiz verfassungsrechtlich überprüfen lassen.» Er sagt auch, jede Massnahme sei juristisch abgesegnet und widerspreche somit keinem Recht. Dazu eine hoch interessante Schlussfolgerung. Ich zitiere wiederum aus einem Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 3. Februar 2011 zuhanden des VBS zu einer einzigen dieser Massnahmen, nämlich zu den Leibesvisitationen im Intimbereich, und zwar auch, wenn sie von Polizisten vorgenommen werden: «Wir haben Zweifel, dass stichprobeweise durchgeführte Leibesvisitationen im Intimbereich geeignete Massnahmen darstellen, um die Sicherheit in den Stadien zu gewährleisten. Im Fall von

körperlichen Untersuchungen und von gezielten Berührungen oder im Fall eines Ab tastens der Geschlechtsorgane oder des Afters erachten wir diese sogar als für den Einzelnen unzumutbar.» Genau diese Frage, Kolleginnen und Kollegen, wurde nochmals am 12. Januar 2012 vom BJ aufgenommen und zuhanden der KKJPD folgendermassen beantwortet: «Nous avons dans cet avis» – das bezieht sich auf die erste zitierte Stellungnahme – «émis des doutes quant à l'attitude et la nécessité des contrôles sur échantillon. Ces doutes subsistent encore et nous ne pouvons exclure qu'un tribunal juge ces contrôles intimes disproportionnés.» Wer die Sprache des Bundesamts für Justiz kennt, merkt, dass nach ihm eine derartige Untersuchung vor einem Gericht nie bestehen würde. – Ja, Herr Regierungsrat, das BJ überprüfte diesen Punkt, diesbezüglich haben Sie Recht, meiner Meinung nach jedoch definitiv nicht zugunsten Ihrer Schlussfolgerung, die Sie immer wieder betonen.

Und jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnere ich Sie an einen Entscheid vom 8. Juni 2011, als genau dieser Rat die Initiative «Bern erneuerbar» zurückwies – nämlich zur Überprüfung der Rechtmässigkeit! Das Gleiche bezwecken wir Antragstellenden mit unserem Rückweisungsantrag. Wir wünschen Sicherheit, über etwas Rechtmässiges zu debattieren. Das Bundesgericht wird über diese Beschwerde noch diesen Sommer entscheiden, in der Regel etwa nach fünf, sechs Monaten. Dann werden wir wissen, ob die Änderungen verfassungskonform sind oder nicht und das Konkordat beraten können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Sache droht kein wachsender Schaden. Entscheiden wir doch erst, wenn Klarheit herrscht!. Dadurch sind wir nicht nur gegenüber dem Volk glaubwürdiger, sondern wir sparen auch Zeit und das Geld des Steuerzahlers.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Unsere Ratspräsidentin wies einleitend darauf hin, dass wir zu diesem Geschäft entweder Ja oder Nein sagen, jedoch keine Änderungen in den Details vornehmen könnten. In diesem Sinn führen wir keine Gesetzesberatung, in der wir einzelne Gesetzesartikel verändern könnten.

Wären für uns Mitglieder des Grossen Rates alle Fragen geklärt, hätten wir zu allen Details dieses Konkordats die gewünschten und nötigen Auskünfte erhalten, um mit Verantwortungsbewusstsein einen Entscheid treffen zu können, wüssten wir alle, ob wir gegenüber diesem Konkordat positiv oder negativ eingestellt sind und könnten in der Tat verfahren, wie es hier angedacht ist, nämlich in der Abstimmung entweder auf den einen oder anderen der beiden Knöpfe drücken. Wir alle wissen, dass es in diesem Parlament vehemente Befürwortende und auf der anderen Seite ebenso vehemente Gegnerinnen und Gegner gibt – mit gutem Recht. Das ist aber nur die halbe Wahrheit; auf den anderen Aspekt hat eben meine Kollegin Vania Kohli hingewiesen. In diesem Geschäft gibt es zum jetzigen Zeitpunkt extrem viel Unsicherheit. Dazu müssen wir stehen und uns damit auch beschäftigen. Dass Unsicherheit besteht, ist meines Erachtens nicht unser Fehler. Wäre das Geschäft von Beginn an transparenter kommuniziert worden, hätte sie sicher zum Teil vermieden werden können. Unsicherheit besteht, ob die Verfassungsmässigkeit der Bestimmungen dieses Konkordats effektiv gegeben ist. Wie Vania Kohli anführte, ging aus dem Kanton Luzern eine Beschwerde ans Bundesgericht ein, welche die Verfassungsmässigkeit dieses Erlasses, dieses Konkordats, auf verschiedenen Ebenen anzweifelt. Die in der Beschwerde aufgeworfenen Fragen wurden absolut zu Recht gestellt. Ob wir nun für ein Konkordat oder gegen das vorliegende sind, müssen wir uns eingestehen, dass dieses Konkordat massive Eingriffe in die individuelle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, aber auch in andere Freiheiten – Stichwort Gewerbefreiheit – mit sich bringen wird.

Konkret geht es beispielsweise um die Bestimmungen zur Anreise an Fussballspiele, also die so genannten Kombitickets. Es geht um Rayonverbote, und zwar nicht um solche für einen Tag, eine Woche, einen Monat oder ein Jahr, sondern Rayonverbote, die bis zu drei Jahren verhängt werden können sollen. Es geht um Massnahmen wie Polizeigewahrsam, also um eine Menge verschiedener Aspekte, die hier zur Sprache kommen. Nun hat Herr Regierungsrat Käser, Polizeidirektor, mehrfach erklärt – Vania Kohli wies darauf hin –, dieses Konkordat verstosse nicht gegen die Grundrechte, es sei vom Bundesamt für Justiz daraufhin geprüft worden. Was wir hingegen zur Kenntnis nehmen mussten und ich, ehrlich gesagt, sehr bedaure, ist, dass das Bundesamt für Justiz ganz offensichtlich dieses Konkordat nie – nie! – umfassend geprüft hat. Das verändert die Ausgangslage doch massiv. Auch ich führe noch ein Zitat an: «Es gibt kein anderes Gutachten, auch keine Stellungnahme, welche die Verfassungsmässigkeit aller revidierten Bestimmungen untersucht.» So hielt es das Bundesamt für Justiz in einer Mail fest.

Nun müssen wir uns fragen, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Sollen wir einem Konkordat, das unbestritten grosse Eingriffe in die Grundrechte mit sich bringen wird, zustimmen?

Beschliessen wir einen rechtlichen Erlass, der womöglich nicht mit der Bundesverfassung im Einklang steht? Als Grossrätinnen und Grossräte haben wir uns meiner Meinung nach dazu verpflichtet, verfassungsmässige Rechte zu beachten und zu schützen in unserer Entscheidungsfindung. Ich glaube, genau dem müssen wir hier nachleben. Der vorliegende Rückweisungsantrag ermöglicht uns, jetzt nicht Ja oder Nein sagen zu müssen, sondern die offenen Fragen zu klären. Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie dringend auf, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Präsidentin. Ich mache darauf aufmerksam, dass die erste Antragstellerin über acht Minuten Redezeit verfügt, während den übrigen Antragstellenden, die den gleichen Antrag unterstützen, noch vier Minuten Redezeit zusteht. Anschliessend werden die Fraktionssprechenden wieder acht Minuten reden können.

Roland Matti, La Neuveville (FDP). Je suis essoufflé parce que je viens d'arriver. D'abord, j'aimerais vous faire part des intérêts que je représente. Je suis membre du comité cantonal de Gastro Bern. Hier, lors de la séance que M. le conseiller d'État a organisée, il a dit qu'il s'était arrangé avec le responsable de la police, M. Lauze, comme quoi l'interdiction de l'alcool était seulement dans l'enceinte du stade et non pas dans le périmètre. Alors j'aimerais bien que M. le conseiller d'État le redise et que les représentants des autorités communales de Langenthal, de Thoun ou de Langnau par exemple certifient cela et qu'ils soient aussi d'accord avec M. le conseiller d'État. Pour terminer, j'aimerais simplement dire que les organisateurs, les responsables des fan-clubs font un travail extraordinaire pour la sécurité dans les stades du canton de Berne.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Sie haben es gehört: Das revidierte Hooligan-Konkordat spaltet die Schweiz, die Parteien und nicht zuletzt auch die Bevölkerung. Die einen Kantone sammeln bereits Erfahrungen mit dem neuen verschärften Konkordat, während andere es zwar durchgewinkt hatten, aber prompt mit dem Referendum konfrontiert wurden. Und letztlich ist in Bezug auf dieses verschärfte Konkordat noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig.

Ich gehe nicht mehr auf die einzelnen Punkte ein. Das machten Vania Kohli und Blaise Kropf sehr gut. Doch möchte ich Ihnen aufzeigen, dass man in solch überhitzten Situationen, in denen die Emotionen hochkochen, einen Marschhalt einlegen, einmal gut durchatmen, in sich gehen und Überlegungen anstellen muss. Können Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte – Hand aufs Herz –, beurteilen, ob das verschärfte Hooligan-Konkordat unsere Grundrechte in irgendwelcher Form verletzt? Sind die Verschärfungen rechtens oder verfassungsrechtlich problematisch? Das masse ich mir nicht an. Wir sind eine freiheitliche Gesellschaft, und ich möchte darauf achten, dass dies so bleibt. In solchen Situationen ist es gut, nicht aus dem hohlen Bauch heraus emotional zu entscheiden. Im Moment kocht das Ganze auf sehr hohem Feuer, nicht zuletzt wegen der Medien, die natürlich Einschaltquoten und Klickraten brauchen, und wir Politiker sind ein Rädchen in diesem Meccano.

Ich als einfache Zuschauerin bin weder im Pro- noch im Gegnerkomitee für das Konkordat. Ich beantrage Rückweisung, weil ich das Geschäft sachlich korrekt behandeln möchte. Zuerst ist ganz einfach die Rechtslage zu klären. Die Gegner können einwenden, es sei so, die Befürworter wiederum, es sei anders. Die Sachlage ist ganz einfach nicht klar. Wir müssen auf das Bundesgerichtsurteil warten; dann werden wir entscheiden können. Dann wird sich die Sache abgekühlt haben, und wir werden wieder Sachpolitik betreiben können.

Nebst dem gibt es noch einen anderen Aspekt, der nicht ganz vernachlässigt werden darf. Stellen Sie sich den grossen Druck auf all die Klubs vor, sich nun in der Zeit bis zum Entscheid wirklich nichts zuschulden kommen zu lassen. Stellen Sie sich vor, welche Win-win-Situation dies für uns alle ist! Die Klubs stehen in der Verpflichtung, während die Fans ohne drohende Einschränkung die Spiele verfolgen können, und die Tendenz zu Ausschreitungen sinkt gegen Null. Das ist doch eine klare Win-win-Situation und meiner Ansicht nach eine super Übungsanlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Tagen schwenkten viele Leute von Ja zu Nein und wieder zurück zu Ja. Überlegen Sie sich, ob Sie sich von der Quiche Lorraine, die das Pro-Komitee anbietet, oder der CD des Gegnerkomitees beeinflussen lassen wollen. Meiner Meinung nach sollten wir das zuerst verfassungsrechtlich abklären lassen. Dann werden wir einen sauberen Tisch haben und diese Frage sachlich beantworten können. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Rückweisungsantrag. Wenn wir das Ganze abkühlen lassen, schaffen wir uns dadurch wieder eine gute Ausgangslage.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ich beantrage Ihnen ebenfalls Rückweisung; falls die Rückweisung abgelehnt wird, aber auch Ablehnung der Verschärfung des Konkordats. Beachten Sie bitte, dass jedes Spiel nicht nur von den Akteuren auf dem Eis oder auf dem Rasen lebt, sondern ebenso von den Fans. Sponsoren und VIP-Lounges gibt es nur dank den Fans. Die Fans leisten viel, bringen Stimmung, werden zum Teil auch bewusst angeheizt. Während der letzten Monate und Jahre wurde die Fanarbeit ausgezeichnet organisiert. Da wird gute Bütz geleistet – daheim wie auswärts. Klar mag der eine oder andere, wenn vielleicht noch angeheizt wird, sich irgendwann mit einem Flaschenwurf oder anders übertun. Dennoch wird in diesem Bereich gute Bütz geleistet. Fanklubs sind wahrscheinlich die günstigsten Sozialarbeiter in diesem Land, denn manch einer, der einem Fanklub angehört, findet dank der Aufnahme im Klub auch eine gewisse Bedeutung in der Gesellschaft und kommt auf Themen oder zu Aufgaben, die ihm sonst verwehrt blieben. In diesem Sinn danke ich einmal allen Fanklubs, die zum Teil oben auf der Tribüne vertreten sind.

Auf die Verfassungsmässigkeit will ich nicht zurückkommen; das haben bereits andere dargelegt. Ich will aber aufgrund der beschränkten Redezeit klar festhalten, dass an die Kasse kommen soll, wer Gewalt bringt. Das gilt nicht nur beim Sport, werte Frauen und Männer, das gilt auch in einem Kulturzentrum namens Reithalle. Das gilt überall, an einem Umzug, einer Demonstration oder neuerdings anscheinend auch im Bahnhofbuffet Lausanne, wo nach dem Besuch der Bar Chaos veranstaltet wird. Ich gehe davon aus, dass die Polizei heute aufgrund der Datenbanken die Chaoten kennt. Sie ist nämlich gut im Bild. Chaoten sollen herausgegriffen und der Justiz so zugeführt werden, dass sie nach dem Match vielleicht am Montagmorgen nicht mehr zur Arbeit gehen können, sondern dem Arbeitgeber später berichten müssen, sie hätten einen oder zwei Tage fehlen müssen, weil sie an einem anderen Ort zu Hause gewesen seien. Ich möchte Ihnen auf den Weg mitgeben, dass wir da durchgreifen müssen.

Zum Konkordat selbst: Die Verschärfung schüttet das Kind mit dem Bad aus, oder man schlägt den Sack und meint den Esel. Bitte belasten Sie jetzt nicht die Fans, sondern packen Sie die Chaoten. Dass sie zu packen sind, darin sind wir uns einig. Das Konkordat und dessen Verschärfung beinhaltet durchaus Punkte, die man befürworten kann. Doch gehen andere zu weit, beispielsweise bezüglich Transport, baulicher technischer Massnahmen, Ticketing und meiner Meinung auch beim Alkohol. Mich stört, wenn man auf der Fantribüne keinen Alkohol bekommt, auf der VIP-Tribüne dagegen schon. Ich habe schon den einen oder anderen gesehen, der mit mehr als 0,5 Promille aus der VIP-Lounge kam und mit dem eigenen Auto wegfuhr. Das will ich nicht ausführlicher kommentieren, bitte aber, diesbezüglich gleiches Recht für alle einzuführen.

Schliesslich steht überall, es sei eine Kann-Formulierung, man wolle die Verschärfung mit Augenmass handhaben. Das finde ich gut; bravo, vielen Dank! So muss es sein. Seltsam ist aber, wenn im Vortrag auf Seite 7 zu Artikel 3b Absatz 2 steht, im Kanton Bern solle ohne Verdacht verzichtet werden auf Durchsuchungen am ganzen Körper. Ja, «Heilanddonner», beinahe hätte ich gesagt, wir beabsichtigten ein Konkordat anzunehmen, worin schon von Anfang an auf etwas verzichtet wird. Mir fehlt, dass wir zu diesem neuen Gesetz nicht sagen können, was wir eigentlich gut und was schlecht finden. Wir können lediglich Ja oder Nein sagen. Genau das passt mir nicht; deshalb meine auch ich, wir müssten die verfassungsmässige Prüfung abwarten. Danach kann man von mir aus das Konkordat nochmals neu und verfassungsmässig gestalten. Ich bitte Sie, die Verschärfung des Konkordats abzulehnen, falls es überhaupt zur Abstimmung kommt. Wird es vorher zurückgewiesen, danke ich Ihnen herzlich dafür.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich äussere mich nicht mehr zum Rückweisungsantrag, sondern direkt zum Konkordat. Wir hier im Rat wollen alle das Gleiche: Sportanlässe unter friedlichen Bedingungen besuchen und im positiven Sinn bewegende Momente erleben. Bekanntlich scheiden sich über den zielführenden Weg die Geister. Gegen Hooligans ist mit aller Entschiedenheit vorzugehen. Ich bin für hartes und konsequentes Durchgreifen gegenüber Chaoten. Gerade deshalb befürworte ich das Hooligan-Konkordat so, wie es gegenwärtig in Kraft ist. Es enthält polizeiliche Massnahmen, die sich direkt gegen die einzelnen Chaoten richten; schmerzhaftes Massnahmen. Genau das braucht es. Die einzelnen Fehlbaren sollen möglichst rasch die volle Kraft des Strafrechts zu spüren bekommen. Ich habe aber grösste Mühe – damit komme ich zu den geplanten Verschärfungen des Konkordats – mit Sippenhaft. Die geplanten Massnahmen zielen nämlich nicht mehr direkt auf die eigentlichen Täter, sondern treffen vielmehr die 99 Prozent friedlicher und unbescholtener Matchbesucher. Es ist naiv zu glauben, Massnahmen führten zu weniger Polizeieinsätzen und Pyros würden aus den Stadien verschwinden. Für mich ist es kein Problem, an einem Match einen Nussgipfel zu essen, anstatt ein Bier zu trinken. Doch verlagert sich

mit dem Alkoholverbot das Trinken einfach auf die Zeit vor dem Match. Zudem führt es zu einer Zweiklassengesellschaft, wie schon Mathias Tromp sagte, da im VIP-Bereich Alkohol weiterhin konsumiert werden dürfen soll. Vor allem kann nicht sein, dass das zufälligerweise neben dem Stadion liegende Gastgewerbe keinen Alkohol ausschenken dürfen soll, weil zufälligerweise gerade ein Sportanlass stattfindet. Letztlich ist dieses Verbot auch nicht mit vernünftigen Aufwand kontrollierbar. Das Kombiticket widerspricht dem liberalen Gedankengut diametral. Zudem bestehen grösste Zweifel am Vollzug. Nicht jeder SCB-Fan wohnt in Bern. Gestern Abend sah ich innerhalb einer Minute Autonummern aus den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel, Zürich, Schaffhausen, Graubünden, Freiburg, Wallis, Neuenburg. Wie die Fans aus jeder Ecke der Schweiz mit dem gleichen Zug an ein Auswärtsspiel reisen sollten, ist mir schleierhaft. Zudem wird das Problem in andere Sektoren verlagert. Das Gleiche gilt natürlich auch für andere Klubs.

Zu den Kann-Formulierungen: Es wird beteuert, die Massnahmen kämen nur bei so genannten «roten» Spielen zum Tragen. Ich erinnere daran, dass die Spiele YB gegen Basel, GC, FCZ, St. Gallen und Sion alle schon rote oder so genannte Hochrisikospiele waren. Das sind mehr als die Hälfte der Gegner. Zusammengefasst, treffen die geplanten verschärfenden Massnahmen die Falschen. Sie sind zum Teil nicht durchsetzbar, können umgangen werden und sind schwer überprüfbar. Kurz, es ist eine Scheinlösung für das gute Gewissen. Das eigentliche Ziel unter dem Motto «Hooligans raus!» wird verfehlt. Die Verschärfung ist ein zahnloser Papiertiger. Ebenfalls liefern die Verschärfungen keine schweizweit einheitliche Lösung, weil gewisse Kantone sie sicher ablehnen werden.

«Was denn, wenn nicht das?» werden die Befürworter fragen. Meine Antwort: Die bestehenden Regelungen des Strafrechts und des bestehenden Konkordats konsequenter durchsetzen! Die Überführung von Chaoten durch Beweis mittels Video ist zu verbessern. Auf Bundesebene müssen das Datenschutzgesetz und das Strafprozessrecht punktuell angepasst werden. Zu guter Letzt bin auch ich dafür, dass die Vereine mehr bezahlen müssen als die gegenwärtigen 60 000 Franken jährlich. Aber dafür braucht es die vorliegende Verschärfung des Konkordats nicht. Man kann Ja oder Nein sagen, c'est à prendre ou à laisser. Den Inhalt kann man nicht abändern. Weil für mich die Nachteile der Verschärfungen klar überwiegen, lehne ich die Verschärfung des Konkordats klar ab.

Präsidentin. Herr Kast, als Kommissionspräsident, kommt zu Wort.

Daniel Kast, Bern (CVP), Kommissionspräsident. Ich entschuldige mich für meine vorherige Absenz. Das vorangehende Geschäft wurde vom Rat sehr speditiv behandelt. Das vorliegende Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen – im Volksmund «Hooligan-Konkordat» – ist eine Erweiterung des geltenden Konkordats aus dem Jahr 2009. Wir entscheiden also heute darüber, ob der Kanton dem erweiterten Konkordat beitrifft.

Konkordate sind bei vielen Grossrätinnen und Grossräten nicht sehr beliebt, weil der Grosse Rat deren Inhalte nicht mehr gestalten kann. Das kam auch in der Kommission zum Ausdruck. Konkordate sind das Mittel, um Angelegenheiten, die in den Kompetenzen der Kantone liegen, einheitlich regeln zu können. In diesem Sinn sind Konkordate der Preis für ein koordiniertes Vorgehen in einem föderalistischen Staat. Die Erweiterung bezweckt, die Gewalt und ebenfalls die Kosten für die Einsätze der Polizei an Sportanlässen zu reduzieren, zu verhindern, dass zukünftig Polizeikräfte stark durch sportliche Grossveranstaltungen gebunden und absorbiert werden und andernorts fehlen. Die Gemeinden sollen nicht lediglich für die Sicherheit um die Stadien, auf den Anfahrts- und Abfahrtswegen bezahlen müssen, sondern sollen auch auf die Regeln vor, während und nach dem Spiel Einfluss nehmen können. Das Konkordat ist so konzipiert, dass möglichst nur Personen betroffen sind, die entweder selbst gewalttätig sind oder sich im Umfeld gewalttätiger Personen bewegen. Bestraft werden soll allerdings nur, wer Gewalt anwendet. Das Konkordat besteht fast ausschliesslich aus Kann-Formulierungen, was ermöglicht, die Einsatzmittel dem prognostizierten Risiko anzupassen; und es ermöglicht dessen Anwendung nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Das Konkordat wird um die Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Spielklasse Männer erweitert. Andere Sportveranstaltungen können ebenfalls bewilligungspflichtig erklärt werden, sofern die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Damit können die Behörden – im Kanton Bern voraussichtlich die Gemeinden – je nach Einschätzung des Risikos den Klubs Auflagen machen bezüglich Stadionordnung, Sicherheitsvorkehrungen und An- und Abreise der Fans, in jenen Bereichen also, die in der Verantwortung der Klubs und der Veranstalter liegen.

Ich verzichte darauf, jetzt auf jede einzelne Massnahme einzugehen, gehe ich doch davon aus, dass diese dem Rat bekannt sind. Eine Besonderheit sind die Identitätskontrollen. Dadurch kann beispielsweise überprüft werden, ob Leute mit Rayonverbot Einlass ins Stadion begehren. Das Konkordat beinhaltet auch die Rechtsgrundlagen zur Durchsuchung von Personen am ganzen Körper bei der Eintrittskontrolle oder auch beim Einstieg in einen Fantransport. Aufgrund der Bestimmungen im Polizeigesetz hat die Polizei im Kanton Bern die Kompetenz zur Durchsuchung unter der Kleidung bereits heute, und es ist nicht beabsichtigt, dies an Private zu delegieren. Mathias Tromp, vorher kam nicht klar genug zum Ausdruck, dass das nicht delegiert werden soll. Bereits heute wird Abtasten über den Kleidern praktiziert und ist auch in der Stadionordnung enthalten. Diesbezüglich wird sich für den Kanton Bern tatsächlich nicht viel ändern. Weiter wurde der Katalog der vom Konkordat erfassten Straftaten sowie deren Gültigkeitsdauer erweitert. Das Rayonverbot und die Meldeauflagen wurden erweitert und verschärft. So können beispielsweise Rayonverbote neu Rayons der ganzen Schweiz umfassen, und Rayonverbote und Meldeauflagen können neu für die Dauer von bis zu drei Jahren verhängt werden.

Die Kommission hiess die Erweiterung des Konkordats mit der grossen Mehrheit von 14 gegen 3 Stimmen gut. Die Befürworter führten ins Feld, offensichtlich funktioniere die Selbstregulierung der Fans nicht in befriedigendem Ausmass, es brauche griffigere Instrumente, um die Gewalt zum Schutz von Menschen und zur Verhinderung von Sachschäden einzudämmen. Dieses Konkordat werde für die Mehrheit der Zuschauer keine wesentlichen Einschnitte bewirken, sondern ziele auf die Minderheit ab, für die schärfere Massnahmen benötigt würden. Die Anstrengungen der Vereine mit Investitionen in die Sicherheitsmassnahmen und die Fanarbeit wurden anerkennend zur Kenntnis genommen, jedoch von der Mehrheit als nicht ausreichend befunden, hat doch die Gewalt weiter zugenommen und im Sommer 2011 ihren Höhepunkt erreicht.

Wie wir bereits zu hören bekamen, stellte eine Minderheit der Kommission die Praktikabilität des Konkordats in Frage. Doch ist sie beispielsweise mit dem Kombiticket gewährleistet. So können individuell anreisende Fans nicht in andere Sektoren gelangen. Gegnerische Votanten empfanden als störend, dass sich einzelne Massnahmen gegen alle Matchbesuchenden wenden. Die Frage der Grundrechte, die jetzt eigentlich zentral im Raum steht, wurde in der Kommission zumindest nicht von den Gegnern, sondern nur von den Befürwortenden beleuchtet. Sie argumentierten, die Beschränkung der Freiheit Einzelner sei gerechtfertigt, um die Freiheit anderer und deren Schutz zu gewährleisten, hingegen müsse der Einsatz von Repression verhältnismässig sein. Repressive Mittel sollten nur soweit als nötig eingesetzt werden. Dadurch, dass das Konkordat aber fast ausschliesslich Kann-Formulierungen enthält, ist die Voraussetzung für den verhältnismässigen Einsatz gegeben.

Eine Verschiebung aufgrund des noch ausstehenden richterlichen Entscheides wurde von der Kommission nicht behandelt, da sie die Rechtmässigkeit nicht bezweifelte. Wir waren vom Polizeidirektor informiert worden, dass die Verschärfungen solide erarbeitet worden seien. Bezüglich des richterlichen Entscheids gebe ich zu bedenken, dass das neue Konkordat erst am 1. September 2013 in Kraft treten soll.

Präsidentin. Die Fraktionssprechenden kommen zu Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich bin froh, dass der Kommissionspräsident ein wenig zu spät war und die Diskussion wieder auf eine ziemlich sachliche Ebene gehoben hat, hatte ich doch bei den vorangehenden sechs Voten ein unglaublich schlechtes Gewissen bekommen.

Wir alle regten uns sicher irgendwann wegen einer Vorschrift, eines Verbots oder einer gesetzlichen Einschränkung auf. Wir alle, möglicherweise abgesehen von den ganz Braven, überschritten irgendwann eine Geschwindigkeitslimite, missachteten ein Verbot oder legten irgendeine bestehende Regel etwas grosszügig aus. Wir alle wissen aber, wie in einem Rechtsstaat Gesetze und Regeln entstehen. Ich gehe davon aus, dass wir deshalb akzeptieren und sogar befürworten, dass zuständige Instanzen geltende Regeln durchsetzen und Regelverstösse ahnden. Im Sport, scheint mir, namentlich in den Fussballstadien, läuft dies etwas anders. Beispielsweise gibt es Fans, die mit einem Stadionverbot belegt sind, doch ist das in vielen Fällen halb so wild. Hinein gelangt man nämlich meistens trotzdem, weil die Eingangskontrollen von den Stadionverantwortlichen nicht allzu streng durchgeführt werden. Und beispielsweise verbietet die Sprengstoffgesetzgebung auch, so genannte Pyros zu zünden. Das Feuerwerk ist mehr als 1000 Grad heiss, kann nicht gelöscht werden und ist deshalb nicht ganz ungefährlich. Trotzdem sehe ich als Fussballinteressierter jedes Wochenende, wie in den Fankurven der Schweizer Fussballstadien

Pyros entzündet und abgebrannt werden. Offenbar tolerieren das die Klubs und finden sogar, das gehöre halt zur Fankultur. Ich bekam etwa auch schon den Spruch zu hören, schliesslich gebe das so schön farbige Bilder für das Fernsehen und die Presse ab.

Ich sprach eine verantwortliche Person darauf an, weshalb die paar unverbesserlichen Pyrozünder oder Pyrosünder nicht gepackt und zur Rechenschaft gezogen würden. Die Antwort erstaunte mich extrem und erschreckte mich auch, lautete sie doch wörtlich: «Wenn wir das machen, haben wir Krieg!» Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Durchsetzung geltender Regeln Krieg verursacht, ist irgendetwas schief gelaufen, und dann hat meiner Meinung nach der Gesetzgeber den Auftrag, etwas zu ändern. Dass es hier im Rat juristisch gebildete Leute gibt, die ihre Voten dazu bereits abgegeben haben und solche Zustände verteidigen, finde ich persönlich ausserordentlich bedenklich. Die EVP ist geschlossen der Meinung, der Staat sollte sich von einzelnen Fans – wir wissen, dass es einzelne sind – und den Sportklubs, die deren Verhalten tolerieren, nicht länger auf der Nase herumtanzen lassen. Die Behörden müssen ein geeignetes Mittel erhalten, um geltende Vorschriften durchsetzen zu können.

Das vorliegende verschärfte Konkordat, namentlich mit der Bewilligungspflicht und den möglichen Auflagen, ist ein solches Mittel. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion der Verschärfung einstimmig zu. Dabei spielt es ihr keine Rolle, ob die Gewalt in und um die Sportstadien in der letzten Zeit leicht ab- oder zugenommen habe, stabil geblieben sei oder was auch immer. Die reine Tatsache, dass geltende Regeln nicht durchgesetzt werden, ist Grund genug, die Schraube anzuziehen. Schon nur die Bezeichnung Hochrisikospiele, die in diesem Zusammenhang auch immer wieder zu hören ist, ist selbstredend. Es ist doch sehr speziell, wenn im Zusammenhang mit der schönsten Nebensache der Welt von Hochrisiko gesprochen werden muss. Die Sportklubs, gemeinsam mit den Fans, haben es in der Hand, dass es zukünftig keine solchen Hochrisikospiele mehr geben wird und dementsprechend bei der Bewilligung keine Auflagen gemacht werden müssen.

Zu den im Konkordat vorgesehenen Auflagen noch zwei Bemerkungen, die der EVP wichtig sind: Wir erwarten, dass die Berner Behörden einschneidende Auflagen nur zurückhaltend, verhältnismässig und mit Augenmass erlassen. Das heisst für mich, dass die Musterrahmenbewilligung, die in der KKJPD erarbeitet wurde, der Kommission aber leider nicht vorgelegt wurde, nicht eins zu eins, sondern eben als Muster verwendet werden soll. Zweitens fordert die EVP – das bekamen wir bereits vorher zu hören –, dass Einschränkungen beim Alkoholausschank auch für den VIP-Bereich gelten sollen. Alles andere ist ziemlich heuchlerisch und für viele Matchbesuchende und auch Aussenstehende nicht verständlich. Bekomme ich hier zu hören, dafür würde dann umso mehr vor dem Match gesoffen, lasse ich dieses Argument sicher nicht gelten. Zwar erachte ich dies zum Teil als gar nicht möglich, aber selbst wenn es so wäre, wird der Kopf relativ schwer, wenn man danach zwei Stunden lang nichts mehr trinkt, und es wird automatisch ruhiger. In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion die Verschärfung des Konkordats. Selbstverständlich befürworten wir Eintreten auf das Gesetz, was nicht bestritten zu sein scheint. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab und hoffen, dass alle Beteiligten dazu beitragen werden, dass zukünftig auch in den Stadien die geltenden Regeln respektiert und durchgesetzt werden.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Zuerst eine Vorbemerkung: Die BDP-Fraktion und ich persönlich finden es ausserordentlich schade und bedauern, dass wir hier im Grossen Rat über Gewalt bei Sportveranstaltungen diskutieren müssen. Bereits Samuel Schmid, seinerzeitiger Bundesrat und Vorsteher des VBS, lancierte einen runden Tisch zum Thema Gewalt bei Sportanlässen. Über Jahre hinweg wurden unzählige Gespräche geführt zwischen verschiedenen Partnern – Sportverbänden, Sportvereinen, Spielveranstaltern, Stadionbetreibern sowie jeglichen Fangruppierungen und den Behörden –, aber leider ohne konkrete Resultate. Vor allem der Fussballverband mit seinem Umfeld stellte sich immer quer, spielte immer auf Zeit und tat, als ob die Auswüchse rund um die Fussballspiele kein Problem wären, und schon gar nicht das der Matchveranstalter oder Stadionbetreiber.

Gewalt bei Sportveranstaltungen – damit meine ich ausschliesslich Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Ligen – kommt leider nach wie vor vor und sollte meiner Meinung nach nicht toleriert werden, weil die schöne Sache Sport dafür eigentlich zu schade ist. Müssen fast jedes Wochenende für Fussball- und Eishockeyspiele durchschnittlich 900 Polizisten Dienst leisten, natürlich mit den entsprechenden Kosten von gegen eine Million Franken pro Spieltag, können wir doch nicht mehr tatenlos zuschauen. Massnahmen der Politik und der öffentlichen Hand sind nötig, Taten gefragt.

Das vorliegende verschärfte Konkordat, der Grossratsbeschluss betreffend die Genehmigung der

Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, ist der Ansatz zur Lösung solcher Gewaltauswüchse, die Antwort der verantwortlichen Behörden. Das Konkordat ist grundsätzlich durch eine breite Vernehmlassung abgestützt. Sämtliche Kantone, Städte mit Fussball- und Eishockeyvereinen, die SBB sowie jegliche verschiedenen Organisationen und sämtliche nationalen politischen Parteien unterstützten es. Nicht verschweigen will ich aber, dass es für den grossen Rat des Kantons Bern sehr unbefriedigend ist, bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des Konkordats nicht mitwirken zu können. Wir haben bloss zu nicken, können nur Ja oder Nein sagen, auch keine Änderungen anbringen. Ich bin froh, dass dies mit der neuen Grossratsordnung in Kürze ändern wird.

Kernstück der Verschärfung des Konkordats ist zweifellos Artikel 3. Damit wird die Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Spielklasse Männer unter Beteiligung der Klubs neu eingeführt. Die zuständige Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde oder Stadt, der die Hoheit und Kompetenz obliegt, die Sicherheit auf ihrem Gebiet zu gewährleisten und auch baulich zu organisieren. Im Normalfall, sprich für mehr als 95 Prozent aller Spiele, wird eine Saison- oder Jahresbewilligung ausgestellt werden ohne weitere, im Konkordat mit Kann-Formulierung vorgesehene Auflagen. Stellt man im Vorfeld eines Spiels bei der Einschätzung und Analyse fest, dass ein Spiel zum Hochrisikospiele werden könnte und wird es als rotes Spiel eingestuft, kann – kann – die Behörde Auflagen verfügen. Die Einschätzung vor einem Match nimmt die Behörde gemeinsam mit dem Veranstalter, dem Verein, den Fanorganisationen zusammen mit der Polizei und privaten Sicherheitskräften vor. Das Benchmarking bei der Einschätzung und die Festlegung der Risikostufe müssen einheitlich sein. Die Latte soll überall gleich hoch hängen. Die Bewilligungspflicht mit möglichen Auflagen darf aber nicht zu einer Knebelung von Sportveranstaltungen führen. Je nach Risikobeurteilung können bei der Bewilligung gewisse Auflagen verfügt werden, die in Artikel 3 unter den Kann-Formulierungen umschrieben sind, aber nur bei roten oder Hochrisikospiele verfügt werden sollen.

Wir fordern, dass die Behörden Auflagen und Bestimmungen mit Augenmass und Zurückhaltung anwenden und verfügen. Es muss doch möglich sein, in der Schweiz, im Kanton Bern, Fussball- und Eishockeyspiele durchzuführen, die friedliche Fans, ganz gewöhnliche Matchbesuchende und Familien mit Kindern ungestört, in Sicherheit und Frieden geniessen können. Dass das möglich ist, zeigt der Kanton St. Gallen, wo eigentlich alle – Vereine, Fans, Behörden – zufrieden sind und wo bisher bei der Anwendung des Konkordats keine Probleme auftraten. Das vorliegende Konkordat erfüllt diesen Zweck; es ist nur gegen Chaoten und gewalttätige Fans gerichtet, die in die Schranken gewiesen werden müssen. Die BDP-Fraktion befürwortet das Konkordat grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und lehnt den Rückweisungsantrag ab, der klar einzig darauf abzielt, auf Zeit zu spielen. Grundsätzlich steht es jedermann frei, gegen diese Verschärfung des Konkordats das Referendum zu ergreifen oder beim Bundesgericht Beschwerde einzulegen zwecks Beurteilung der Vereinbarkeit mit der Grundrechtsordnung der Bundesverfassung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und fordere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf, dem Konkordat zuzustimmen.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Vorweg möchte ich mich im Namen der grünen Fraktion bei der Direktion, der Verwaltung der POM, herzlich bedanken für die gute und ausführliche Darstellung dieses Geschäfts. Wir wurden in der Kommission sehr kompetent beraten und konnten dort auch alle Fragen stellen. Wer diesem Rat schon länger angehört, kennt die zahlreichen eingereichten und überwiesenen Vorstösse, die wir hier quer durch die Parteien behandelten. Sie bezweckten alle das Gleiche, nämlich keine oder weniger Schäden und weniger Gewalt bei Sportveranstaltungen. Nun erhalten wir mit der Zustimmung zur Änderung des Konkordats Gelegenheit, wirksame Massnahmen zu ermöglichen. Bewusst sage ich ermöglichen, haben wir doch nun von verschiedenster Seite «kann», «kann» und nochmals «kann» zu hören bekommen. Was im Konkordat steht, ist immer die stärkste und nicht die schwächste Massnahme.

Die Grünen sind mehrheitlich – das sei betont – der Meinung, wir sollten die Chance nutzen, während eine Minderheit das Konkordat überrissen und unnötig findet. Die Grünen schätzen die Fanarbeit sehr – das muss ich, glaube ich, an die Tribüne richten; vielen Dank! Sie machen das sehr gut und sind damit wohl auf dem richtigen Weg. Aber – jetzt kommt eben das grosse Aber – es genügt nicht. Warum nicht? Weil die gewalttätigen Personen in den Stadien nicht unbedingt Fans sind. Mir scheint wichtig, dass wir hier nicht auf die Fans, sondern auf die Chaoten und Hooligans zielen müssen, die sich unter die Fans mischen. Mit diesem Konkordat wollen wir und haben wir die Chance, die Spreu vom Weizen zu trennen, die Hooligans und Chaoten von den Fans auszusieben.

Die Grünen sind mehrheitlich der Meinung, mit diesem Konkordat, und explizit mit dem «Können», dazu beitragen zu können. Es wurde schon eingewandt, das werde nichts nützen. Versuchen wir es aber nicht, nützt es garantiert nichts. Der – schwierige – Artikel 3a besagt, jedes Spiel müsse bewilligt werden. Das ist so, logisch. Genau diese Neuerung brauchen wir doch. Müssen wir nicht bewilligen, können wir auch keine Auflagen machen. 95 Prozent der Spiele werden zwar bewilligt, aber ohne Auflagen. Vorher vernahmen wir, alle seien Hochrisikospiele. Hier reden wir aber nicht nur von YB, sondern auch von Langenthal, und vielleicht wird sogar Burgdorf einmal in die Nationalliga B aufsteigen, dann wird es auch sie angehen. Das wäre doch eine schöne Vision für das Emmental.

Ganz wesentlich für die Grünen ist aber das Augenmass bei der Umsetzung dieses Konkordats. Alkoholverbot in gewissen Bereichen des Stadions, Zugangskontrollen, Rayonverbot und Kombitickets – all das kann, muss man aber nicht verordnen. Wir vertrauen auf die gute Kooperation der zusammenarbeitenden Institutionen: Gemeinden, Klubs und Polizei. Es darf nicht sein – das ist uns wichtig –, dass Klubs durch Einschränkungen wirtschaftlich an den Rand gedrängt werden. Das sicherte uns die POM klar zu. Es darf aber auch nicht sein, dass die Klubs Gewinne einstecken, während die Allgemeinheit die hohen Kosten tragen muss gemäss dem Motto, die Gewinne zu privatisieren und die Kosten zu sozialisieren. Das Konkordat kann gewisse Freiheiten einzelner Matchbesucherinnen und -besucher einschränken, das ist klar. Stets soll aber mit Augenmass abgewogen werden, wessen Freiheiten höher zu gewichten sind, jene einer kleinen Gruppe oder die der Mehrheit. Die Einschränkungen für Einzelne stehen der Sicherheit und den Rechten der grossen Mehrheit gegenüber. Dazu ein Beispiel aus dem Alltag: Wir alle sind wahrscheinlich schon geflogen, mussten uns abtasten, untersuchen lassen und so weiter. Das Gleiche passiert auch, wenn Sie in Kloten nur zuschauen wollen, wie die Flugzeuge abheben. Dann absolvieren Sie nämlich etwas wie ein Check-in, Sie werden abgetastet und durchsucht. Das ist weiss Gott nichts Neues! Darüber unterhielt ich mich auch mit Matchbesucherinnen und -besuchern. Sie befanden es nicht als Schikane, sondern sogar als gut, weil sie dann nämlich sicher sein könnten, dass die Chaoten nicht im Stadion seien. Das wird also auch als sehr positiv bewertet.

Gemäss den Angaben der POM werden für einen durchschnittlicher Einsatz ungefähr hundert Leute der Polizei für einen etwa sechsstündigen Einsatz aufgeboden. Rechnet man das hoch mit 120 Franken pro Stunde, ergeben sich pro durchschnittlichen Match Kosten von 72 000 Franken. Von Lars Guggisberg vernahmen wir, dass SCB und YB 60 000 Franken bezahlen. Das finde ich ziemlich zynisch. Veranstaltet man also einen Match im Stade de Suisse, bedeutet das, dass man damit bereits das Budget des ganzen Jahres überschreitet. In der Presse war letzten Samstag zu lesen, St. Gallen habe dieses Konkordat umgesetzt, und es habe sich nichts verändert. Warum nicht? Weil sie sich von Anfang an, seit Jahren schon anstrengen, wirklich gute Arbeit zu leisten und die Rahmenbedingungen bereits etwas verschärft hatten. Das muss eigentlich das Ziel sein. St. Gallen konnte die Gewalt praktisch halbieren. Möglicherweise hat es auch damit zu tun, dass sie nicht so gut Fussball spielten. Aber das könnte ja YB auch einmal passieren.

Das Fazit aus der Sicht der Mehrheit der Grünen: Wichtig ist, jetzt etwas zu tun. Das Konkordat beinhaltet wichtige mögliche Massnahmen. Wir kaufen damit nicht die Katze im Sack; die Massnahmen betreffen nur 5 Prozent der Spiele, nämlich die Hochrisikospiele, und sollen immer mit Augenmass angewandt werden. Die Grünen stimmen dem Konkordat mit grosser Mehrheit zu.

Betreffend die Rückweisung sind wir nicht ganz so einheitlicher Meinung. Wie so schön gesagt wurde, werden wir in drei, vier Monaten einen Bundesgerichtsentscheid haben. Dessen bin ich und sind wir Grünen nicht ganz so sicher. Wir wissen genau, dass es lange verzögert werden kann. Dann verfügen wir über gar nichts, keine Bewilligungen, keine Handhabe. Die befürwortenden Argumente für die Rückweisung haben wir schon vernommen. Ich führe noch einige für die Ablehnung an. Wir, die wir die Rückweisung nicht befürworten, glauben, dass die POM gut evaluiert hat. Wir nehmen an, dass die neun Kantone, die das Konkordat schon angenommen haben, ebenfalls Beurteilungen vornahmen. Sollte das Bundesgericht schliesslich doch zum Schluss kommen, einiges sei nicht konform mit dem Bundesrecht, wird dies einfach herausgekippt, aber in allen Kantonen. Es ist doch wesentlich, in der ganzen Schweiz die gleichen und nicht je nach Kanton verschiedene Regelungen zu haben. In St. Gallen ist das Konkordat in Kraft. Spielt nun YB in St. Gallen, kann St. Gallen verfügen, dass YB nur mit dem Fanzug anreist. Dann passiert genau, was Sie vorhin nicht wolltten, nämlich, dass der Matchbesucher aus Visp oder einem anderen Ort in Bern einsteigen muss. Vielleicht wird er dann einfach in einen anderen Sektor wechseln. Die eine Hälfte der Grünen wird die Rückweisung unterstützen, die andere nicht.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Das Konkordat führte auch in unserer Fraktion, ja sogar in unserer Partei, zu intensiven Diskussionen. Es gibt Exponenten unserer Partei, die hinter der Rückweisung stehen. Die grosse Mehrheit der glp-CVP-Fraktion lehnt die Rückweisung aber ab und steht hinter dem Konkordat. Herr Kropf argumentierte zu seinem Rückweisungsantrag, hier gehe es nicht um eine Gesetzesberatung. Das stimmt natürlich, aber es geht auch nicht um eine Bundesgerichtsverhandlung. Deshalb können wir uns aus meiner Sicht sparen, ausführlich darüber zu diskutieren, wer nun meint, eine verfassungskonforme Auslegung sei möglich oder nicht. Das heisst nicht, dass man Fragen zu Kombiticket, Rayonverbot, Polizeigewahrsam und Untersuchungen im Intimbereich unter begründetem Verdacht nicht als wichtig erachtet. Das sind keine Bagatellen. Nicht gut finde ich aber, wenn man denen, die gegen die Rückweisung und für das Konkordat sind, zu unterstellen versucht, sie nähmen die Grundrechte nicht ernst – keineswegs! Das taten gewisse Rückweisungsantragsteller, oder zumindest kam es bei mir so an. Über die verfassungskonforme Auslegung entscheidet glücklicherweise das Bundesgericht und nicht der Grosse Rat, nicht einmal der Nationalrat.

In einem flammenden Votum, wie wir es von ihm kennen, setzte sich Herr Tromp für die Fans, die Klubs ein. Trotzdem muss ich ihm entgegenen, dass es aus meiner Sicht ein etwas eigenartiges Grundrechtsverständnis offenbarte. Herr Tromp bekundete Mühe mit Eingangskontrollen, sogar Mühe mit der rechtungleichen Behandlung der Besuchenden der VIP-Lounges und jener im Stadion, obwohl hier doch auch einmal erwähnt sein darf, dass man in Bezug auf die VIP-Lounges natürlich den Klubs entgegenkam. Wer gestern die Info-Veranstaltung besuchte, erfuhr, wie viel Umsatz die Klubs in den VIP-Lounges machen. Ich war noch nie in einer, obwohl ich von der BKW schon einige Male eingeladen wurde; vielleicht werde ich einmal gehen. Wieso geht man in VIP-Lounges? Sie sind nun einmal ein bisschen die Cüpli-Etage. Sie sind wichtig für die wirtschaftliche Existenz der Klubs, deshalb machte man in diesem Bereich Konzessionen an die Klubs. Dies am Ende nun aber so zu wenden, dass es gegen das Konkordat sprechen soll, ist aus meiner Sicht nicht lauter. Es ist auch nicht lauter, Herr Tromp, dann zu verkünden: «Ich bin dafür, dass man die Chaoten anhält, dass sie an die Kasse kommen. Und am Montag sollen sie in der «Bude» nicht erscheinen.» – Sogar jetzt nickt er noch. Ich weise Herrn Tromp einfach darauf hin, dass ich es ein etwas eigentümliches Grundrechtsverständnis finde, wenn er kein Problem damit hat, dass Leute einfach für einige Tage in Arrest genommen werden. Das spielt für mich schon eine Rolle. Jetzt trete ich als Liberaler auf – es wird auch noch ein Wort an Kollege Guggisberg folgen, der es als nicht liberal bezeichnete – und sage, damit hätte ich echt Mühe. Und zwar unbesehen, ob die Leute an einer Demo, vor der Reithalle, im Wankdorfstadion oder auf der Allmend angehalten würden. Das stimmt dann nicht mehr überein mit meinem Grundrechtsverständnis. Dann fühle ich mich vom Konkordat beinahe besser verstanden als von Leuten, die solche Voten abgeben. Für mich sprach aus diesen Worten einfach der Advokat der Profiklubs. Das wird er aber wohl noch korrigieren.

Nun, wie angekündigt, noch das Wort an Herrn Guggisberg: Du sagtest, das sei nicht liberal. Wir beide haben Jus studiert. Wir wissen, dass die Grundrechte konzipiert wurden, um die Bürger vor dem Staat zu schützen. Sie gelten für alle. Uns allen ist klar, dass es da um Güterabwägungen geht. Reden wir hier von Grundrechtseinschränkungen – darin wird mir der Polizeidirektor sicher nicht widersprechen –, sind solche in diesem Konkordat vorgesehen; dann geht es um eine Güterabwägung. Es geht um die Verhältnismässigkeit, um die Frage der Eignung, ob es das mildeste Mittel ist, ob es wirksam ist und so weiter. Das alles wird das Bundesgericht prüfen. Aber auch die übrigen Matchbesucher, sogar auch Nicht-Matchbesucher, die vielleicht einmal, wenn die Basel-Fans anreisen, einfach nur in der Altstadt einkaufen wollen oder im Bahnhof Bern nur den Zug wechseln müssen, haben genauso Anrecht, dass sich der Staat für ihre Rechte einsetzt. Aus dieser Überzeugung heraus kann ich nach wie vor behaupten, dass man auch als Liberaler diesem Konkordat problemlos zustimmen kann.

Es wird ganz interessant sein zu beobachten, wie die Polizei gemeinsam mit den Klubs, gemeinsam mit den Fanvereinen den Vollzug gestalten wird. Ich möchte nicht ausschliessen, dass nach den Risikospiele – wenn einmal das erste Risikospiel definiert ist und es Verhaftungen gibt – Beschwerden eintreffen, die bis vor Bundesgericht gezogen werden. Was dabei herauskommt, wird sich zeigen.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Das waren noch Zeiten, als der FC Basel im «Joggeli» mit Karli Odermatt vor 55 000 Zuschauern gewann! Und danach gab es keine einzige Ausschreitung. Aber das ist halt schon gar lange her; heute haben wir andere Zeiten, in denen wir solch ein Konkordat

verschärfen müssen, weil es nicht anders geht.

Die EDU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag klar ab. Wir stehen dafür auch ein im Namen vieler oder aller Steuerzahler, die nicht mehr gewillt sind, immer wieder die Schäden der Ausschreitungen im Zusammenhang mit Hochrisikospielen zu bezahlen. Warum sollten wir zuwarten, bis das Bundesgericht eventuell in zwei, drei Jahren seinen Entscheid gefällt hat, ob die Verschärfungen verfassungskonform sind oder nicht? Es ist nötig, dass wir die Änderungen des Konkordats respektive die Verschärfungen der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen heute gutheissen und nicht mehr auf die lange Bank schieben. Die Verschärfung des Konkordats trifft ja nur die Personen, die Probleme verursachen oder verursachen wollen. Es geht um die Sicherheit aller Besucher solcher Veranstaltungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle sind sicher schon geflogen. Am Flugplatz werden Sie ziemlich scharf kontrolliert und haben nicht einmal etwas dagegen; wollen Sie doch nicht, dass irgendeiner eine Bombe ins Flugzeug mitnimmt und Sie damit im Mittelmeer versenkt, oder? Auch dort sind wir alle im Interesse der Sicherheit damit einverstanden, dass Verschärfungen eingeführt werden müssen. Darum sind wir gegen die Rückweisung des Grossratsbeschlusses betreffend die Genehmigung der Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Wir brauchen dieses Konkordat. Pfeift uns irgendwann das Bundesgericht doch zurück, werden wir das zweifellos akzeptieren müssen; das sagte uns auch der Polizeidirektor. Wir sind für Eintreten auf dieses Gesetz und für die Verschärfungen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Meine gegenwärtige gesundheitliche Befindlichkeit führt zu einem kurzen Votum – einem kurzen Votum, weil auch vieles schon gesagt wurde. Ich staunte, wie auch nicht juristisch ausgebildete Leute hier recht einfühlsam schilderten, wie es ablaufen könnte. Ich sage Ihnen nun, wie ich es als Jurist sehe, obschon ich dem Bundesgericht nicht vorgreifen will. Ich nehme vorweg, dass die SVP-Fraktion im Verhältnis von ungefähr zwei zu einem Drittel den Rückweisungsantrag ablehnt und heute zum Konkordat Stellung nehmen und Klarheit schaffen will. Es fällt auf, dass die Rückweisung von Gegnerinnen und Gegnern des Konkordats verlangt wird. Die Absicht ist klar, verständlich und legitim: Es geht um verfahrenstaktischen Zeitgewinn. Sagt Vania Kohli, das Bundesgericht werde in zwei, drei Monaten entschieden haben, muss ich dazu gratulieren. Will man ans Bundesgericht gelangen, ist deine Kanzlei wärmstens zu empfehlen, wenn du denen derart Dampf aufsetzen kannst. – Nein, so schnell geht es eben nicht, auch weil so genannte Einzelfallverfügungen nach wie vor ans Bundesgericht gelangen können. Darauf werde ich noch zurückkommen, denn das ist der entscheidende Punkt, und nicht die generelle Beschwerde gegen das generelle Konkordat mit seinem Fuder von Kann-Vorschriften.

Zum Hooligan-Konkordat an sich: Eigentlich ist es ja bedenklich, abgrundtief bedenklich, dass staatliche Behörden sich mit solchen Angelegenheiten beschäftigen müssen. Es geht um Regelungen bei Spielen – Spielen, die eigentlich Freude bereiten sollten, die unter Zuschauern friedlich ablaufen sollten, weil sich diese gerne vergnügen. Doch sind die Abläufe leider einer anderen gesellschaftlichen Realität unterworfen. Hier geht es um nicht mehr und nicht weniger als die Schaffung rechtlicher Instrumente zur Eindämmung von Gewalt und um den Schutz von Menschen vor körperlichen Beeinträchtigungen, aber auch um die Verhinderung von Sachbeschädigungen; Stichwort Saubannerzüge. In den Diskussionen um die Freiheit ist die SVP klar immer für mehr Freiheit und weniger Staat. Aber eben – der Welsche sagt so schön: «Chacun est libre jusqu'à la liberté de l'autre.» Hier geht es um die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Leuten, die Sie selber einschränken, nämlich von Hooligans und Chaoten im öffentlichen Raum, die den Schutz der persönlichen Freiheit, der körperlichen Unversehrtheit und des friedlichen Matchbesuchers nicht garantieren, sondern dies an den Staat delegieren. Das nenne ich – ein eher neuer Begriff – den unmittelbaren Schutz der Freiheit des Matchbesuchers. Zugleich geht es auch um den mittelbaren Schutz, der gegenüber jenen Menschen tangiert wird, welche die Sicherheit in den Gemeinden ebenfalls beanspruchen, wo die Polizei präsent sein und einschreiten sollte. Muss man nun aus den Gemeinden Polizei nach Bern abziehen – wer in den Gemeinden tätig ist, weiss das –, ergeben sich dadurch massiv reduzierte Einsatzmöglichkeiten für die Polizei am Samstag oder Sonntag. Nach dem Einsatz bei der Sportveranstaltung kommen die Leute der Polizei zurück in die Gemeinden, können diesen selbstverständlich kompensieren und sind also auch am Montag noch nicht einsatzfähig. So gestaltet sich der mittelbare Schutz der Bürger in den Gemeinden draussen. Von den Kosten mag ich gar nicht reden, darüber wurde genug geschrieben und gesagt. Kürzlich vernahmen wir, es gehe um 60 000 Mann- oder Frau-Stunden. Grob multipliziert mal 100 Franken, ergeben sich Kosten von 6 Mio. Franken im Jahr 2012, die dem Steuerzahler auferlegt

werden. Nur schon für Risikospiele rechnet man mit Kosten von je einer Viertelmillion Franken. Was Thun speziell betrifft und beansprucht, wird vielleicht noch jemand aus der Region sagen können. Diesbezüglich will ich mich nicht auf die Äste hinaus wagen. Aber immerhin ist noch zu sagen, dass die ungedeckten Kosten von Sachschäden der SBB im Jahr 2012 3 Mio. Franken betragen.

Die Selbstregulierung innerhalb der Fans nahm leider am 1. September 2012 einen miesen Ausgang. Bekanntlich scheiterte damals der runde Tisch. Die Vereine liessen die übrigen Anwesenden ins Leere laufen, und die Fans spielten mit der Polizei weiterhin Katz und Maus. Der 1. September – dies an die Leute auf der Tribüne, die eben reagiert haben – war der entscheidende Zeitpunkt, an dem Sie die Chance gehabt hätten, entsprechend mitzumachen, doch liessen Sie es kläglich scheitern.

Nun noch zum Rechtlichen: Ich wage zu sagen, dass es beim Bundesgericht um die Beschwerde gegen ein Konkordat mit einem Fuder von Kann-Vorschriften geht. Deren Verfassungsmässigkeit wird es – das behaupte ich hier – kaum mit Ja oder Nein beurteilen. Vielmehr beurteilt es Grundrechtsverletzungen und Verletzungen des Verhältnismässigkeitsprinzips im Anwendungsfall. Wie auch Kollege Brönnimann vorher sagte, kommen solche Beschwerden im Anwendungsfall zum Zug. Es werden noch x Beschwerden ans Bundesgericht eingereicht werden, die x Jahre dauern können; Beschwerden von Einzelnen, die sich von einer Grundrechtsverletzung tangiert fühlen oder den Vorwurf erheben, man sei mit ihnen nicht verhältnismässig umgegangen. Da werden sie daher kommen, Beschwerde beim Bundesgericht einlegen und versuchen, ihre Ansprüche in der Einzelfallprüfung durchzusetzen.

Für mich ist Artikel 15 Absatz 2 der Schlussbestimmungen ein recht zentraler Hinweis. Darin lesen Sie, dass jeder Kanton, der dieses Konkordat annimmt – einige haben es bereits angenommen, in einigen läuft das Verfahren, während es in anderen noch nicht so weit ist –, es direkt anwendet. Stichwort St. Gallen: Lehnt der Kanton Bern diesen Grossratsbeschluss ab, bedeutet das, dass die Berner Fans, wenn sie nach St. Gallen gehen, dort gemäss dem vorliegenden Konkordat mit seinen Verschärfungen behandelt werden. Sie müssen sich nach den Weisungen richten und entsprechend gehorchen. Umgekehrt könnte der Kanton Bern die St. Galler Fans eben dann nicht so behandeln.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Ich erinnere mich gut an den 1. September 2011; Walter Messerli hat es schon gesagt. Damals scheiterte der runde Tisch gegen den Hooliganismus; der Blick titelte, es sei «explodiert». Ich erinnere mich auch gut, wie viel geschwafelt wurde. Vier Jahre lang hatte man mögliche Massnahmen diskutiert, Entscheide fällte man nicht; die Vereine liessen den runden Tisch, der 2007 noch unter Herrn Bundesrat Samuel Schmid ins Leben gerufen worden war, ins Leere laufen, blockierten ihn. Die Schalmeienklänge der Sportvereine klangen schon damals genau gleich: Massnahmen seien nicht mehr nötig und deshalb nicht angezeigt, das Problem sei unter Kontrolle. Erinnern wir uns, wie es weiterging. Einen Monat später, am Sonntag, 2. Oktober 2011, fand das Stadtzürcher Derby zwischen GC und FCZ statt, das in der Schande von Zürich mündete; man könnte auch sagen, in der Schande für den Schweizer Fussball. Das Spiel musste in der 77. Minute beim Stand von 2:1 abgebrochen werden wegen massiver Ausschreitungen gegen Sachen und Personen. Das Problem war hinten und vorne nicht gelöst.

Was wir in den letzten Wochen vor dieser Ratssitzung an Lobbying erlebten, war nicht schlecht. Tatsächlich gaben die Sportvereine alles; wer sich für das Hooligan-Konkordat in seiner neuen, angepassten Form einsetzt, wurde als Totengräber des Fussballs, ja sogar des Sports bezeichnet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist es nicht, sondern gerade das Gegenteil. Lesen Sie Artikel 2 des Konkordats und nicht irgendwelche Briefe, die nicht immer ganz seriös abgefasst wurden, so geht es hier um Leute, die strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Gefährdung durch Sprengstoffe und andere giftige Gase, öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder Gewalttätigkeit, Landfriedensbruch, Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Beamte oder Hinderung einer Amtshandlung begehen. Diese Straftatbestände sind hier ausdrücklich erwähnt. Es geht darum, sich gegen Kriminelle einzusetzen, gegen Leute, die ein Spiel besuchen mit dem Ziel, Gewalt auszuüben, sich mit anderen zu bekämpfen, massiv dreinzuschlagen.

Nachdem ich doch verschiedentlich stark angegangen worden bin, gebe ich hier bekannt, dass ich selbst nie Fussball spielte. Aber ich habe drei Kinder, die alle Fussball spielen. Lena und Luise sind in der neu gegründeten Damen-Fussballmannschaft des FC Roggwil, Lena sogar als Kapitän ihres Teams. Und Max spielt bei den Junioren im defensiven Mittelfeld. Alle drei sind begeistert, und auch ich bin begeistert davon, was dieser Klub, dieser Verein für die Jugendlichen leistet. Dort wird ehrenamtlich gearbeitet, und meine Kinder gewannen dort ausserordentlich viel. Nicht nur sportlich,

sondern auch an Sozialkompetenz; sie lernten, sich in ein Team zu integrieren, auch bei Schnee und Kälte durchzubeissen und auch bei teils hoffnungslosen Rückständen noch zu kämpfen. Das ist doch toll und stellt mich auf. Gleichzeitig erlebe ich aber auch auf diesem Niveau anderes. Manchmal ist es echt peinlich, und ich weiss nicht mehr, in welche Ecke ich schauen soll, wenn ich an einem Juniorenturnier gewisse Zuschauer beobachte, wie sie sich mit Zwischenrufen benehmen, Väter, deren Kinder auf dem Spielfeld sind. «Schwarze Sau» ist noch das Harmloseste. Dort zeigt sich, ob ein Verein etwas taugt, ob er in einem solchen Moment einschreitet oder man es schulterzuckend einfach hinnimmt. Ich hoffe, es passiere ersteres. Eine, zwei, drei Ligen höher, erwartet man vom Staat, dass er dies abfedert. Er ist diskret im Hintergrund, aber kraftvoll genug, um Schlimmeres zu verhüten. Die genauen Zahlen wird Ihnen der Polizeidirektor liefern, aber die Polizei leistet in diesem Kanton rund 120 000 Stunden Ordnungsdienst, die Hälfte davon für den Sport. Das kann es nicht sein. Diese Konkordatsverschärfung wurde erarbeitet, um diese Zahl zu senken.

Einige Worte noch zu Mathias Tromps Ausführungen. Er redete auch über Sponsoren, Fans, Fanklubs. Wir installieren hier kein Konkordat gegen Sponsoren, gegen Fans oder Fussballklubs. Sondern wir tun etwas gegen die ganz wenigen Kriminellen, Gewaltbereiten, die ebenso dabei sind. Du weisst, Mathias, ich setze mich dafür ein, dass in der Reithalle mit den gleichen Massstäben vorgegangen wird, wie ich sie hier verlange und angebracht sind, trotzdem ich dafür manchmal in meinen eigenen Reihen etwas im Gegenwind stehe. Den Vorwurf bezüglich der ungleichen Behandlung von VIP- und Fantribüne punkto Alkoholausschank finde ich einfach nicht fair. Man kam den Vereinen einen Schritt entgegen und erlaubte ihnen den Ausschank in den VIP-Lounges, um ihnen das Geschäft nicht zu vermiesen. Nun wird es einem um die Ohren geschlagen. Vielleicht wird dieser Punkt deshalb in einer nächsten Revision gefährdet sein.

Lars Guggisberg, der Begriff Sippenhaft ist hier fehl am Platz. Wir haben doch auch ein Strafgesetzbuch, das Mord und Totschlag unter Strafandrohung stellt, und keinem fällt es ein, sich wegen Sippenhaft gegen die Gesellschaft zu verwahren. Jedem Bürger wird genau gleich Strafe angedroht, die sich eindeutig gegen solche richtet, die es ausüben. Und zum Thema des nicht liberalen Konkordats, ebenfalls angesprochen von Lars und einer ehemaligen Kollegin, die früher der Berner Stadtregierung angehörte, kann ich nur sagen, dass ich ein anderes Verständnis von liberal habe, nämlich das gleiche wie Walter Messerli: «Chacun est libre jusqu'à la liberté de l'autre.» Dort, wo andere eingeschränkt werden, hört es nämlich mit der Liberalität auf.

Franziska Schöni sagte, das Konkordat spalte die Schweiz. Bitte, Franziska, bewahren wir die Relationen! Wir erlassen hier Regeln für einen ganz bestimmten Teil; damit spalten wir die Schweiz nicht. Daran arbeiten andere, und bei anderen Dossiers. «Hand aufs Herz!», sagtest du bezüglich der Grundrechtseinschränkungen, die möglicherweise verfassungswidrig seien. Ich habe es gelesen und glaube es. Dazu kann ich stehen. Auch ich habe das Gelübde auf die Verfassung abgelegt, damit habe ich keine Mühe und schlafe deswegen nicht schlecht.

Zur Rückweisung sage ich als Politiker und Anwalt, dass wir in diesem Kanton – und auch in diesem Land – Gewaltentrennung haben, dementsprechend auch gewisse Aufgaben. Die Aufgabe der Legislative – unsere Aufgabe – ist es, Regeln nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen, unter dem Respekt übergeordneten Rechts, insbesondere selbstverständlich unter Respekt der Grundrechte. Sollte dann je irgendwer den Eindruck haben, wir seien zu weit gegangen, hat er die Möglichkeit, die dritte Gewalt, die Judikative, zu bemühen. Hüten wir uns davor einzuführen, jedes Gesetz, jede Verordnung, derer Verfassungsmässigkeit wir nicht ganz sicher sind, erst einmal nach Lausanne zu einer Art Vorprüfung zu schicken. Das ist nicht nötig; es behindert den Kanton. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute reif für den Entscheid. Die SP beantragt Ihnen mehrheitlich, den Rückweisungsantrag abzulehnen und das Konkordat anzunehmen.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (FDP). Un peu en français, parce que le concordat, ce n'est pas seulement une affaire d'Alémaniques, c'est aussi une affaire de la Romandie, par conséquent de la Suisse. J'ai tout vécu, ou presque, dans le sport. Fonctionnaire, entraîneur, coach, président de club, coach national, des émotions et des souvenirs pleins la tête. Des compétitions régionales, nationales, européennes, voire mondiales ou olympiques. Je me sens un peu comme un ambassadeur du sport et je veux un sport sans violence. Le concordat est un acte politique national, c'est un accord entre tous les cantons. En 2008, tous les partis politiques l'ont signé, même les CFF. Ici, au parlement cantonal, vous avez ces dernières années déposé des dizaines d'interventions parlementaires au sujet des coûts élevés, des frais des police suite à des violences dans des stades ou autour des stades. Aujourd'hui, le concordat fonctionne déjà très bien, avec les

autorités des stades, les responsables de clubs, les organes de police et les groupes de fans. Alors, pourquoi ces compléments au concordat? Il faut des mesures complémentaires pour renforcer le concordat et ces mesures complémentaires, vous les connaissez. Obligation d'avoir une autorisation de match, accordée par les partenaires du match, la commune, la police, les clubs, les fans. Elle est valable d'un match à l'autre selon une classification précise, des matchs verts, des matchs jaunes, des matchs rouges. Pour ceux qui font du sport, c'est la même chose que les cartons, vert: pas de problème; jaune: avertissement; rouge: cela ne va plus. Cette autorisation est valable seulement pour les clubs de Ligue A, en foot et en hockey. D'autres propositions sont faites avec, par exemple les dénominations peuvent être prescrites, les billets combinés, le rayon, le périmètre, l'alcool, etc. où le bât blesse. Le hockey, le football sont malades de ces pseudo-supporters, de ces énergumènes qui n'ont qu'une idée: défier l'autorité, gêner les propriétaires, gêner le peuple, chercher l'affrontement avec les responsables de la sécurité, taper, casser du flic ou de l'adversaire. Fans, ils ne vous obéissent pas, ceux-là, ils sont parmi vous, ils vous pénalisent, ils ne vous rendent pas service. C'est à cause d'eux que l'on doit préparer des mesures complémentaires et prévoir des matchs rouges. Nous tous, nous voulons nous distancer de ces quelques individus. Notre but, c'est plus de hooligans dans nos stades. On veut aller au stade, libérés de la violence ou de la peur d'être confrontés à celle-ci. On veut y aller pour soutenir notre équipe, brandir des drapeaux, claquer des mains, chanter ensemble, respecter les joueurs et les arbitres. Mon but, c'est plus de matchs rouges dans les deux ans. Le concordat est là pour protéger le spectateur ou le supporter normal; renforcer la sécurité générale et punir plus sévèrement les perturbateurs; mieux cibler les comportements ou débordements de ces quelques personnes qui viennent nous gêner au stade, sous prétexte qu'elles vivent leurs émotions. Mais nous aussi, on les vit, mais d'une autre façon! Que c'est leur façon de s'exprimer, d'exprimer leur appartenance à un groupe social, une culture de groupe. Mais nous aussi, on a une certaine culture! Vous avez dans vos rangs ces perturbateurs, s'il vous plaît, pour vous protéger, ne pouvez-vous pas les démasquer? Ne pouvez-vous pas les exclure de vos fan-clubs? Oui, moi je dis: fans on vous aime, continuez de mettre de l'ambiance dans les stades comme vous devez le faire, mais vandales et casseurs, restez à la maison, on n'a pas besoin de vous dans les stades. Le PLR soutient l'arrêt du Grand Conseil et approuve par conséquent les mesures complémentaires, il rejette le renvoi de l'objet à la commission. Permettez-moi de vous adresser deux, trois mots en allemand. J'essaie.

Liebe Kollegen, wir haben die Nase voll von der Gewalt in und um die Stadien. Mit dem revidierten Hooligan-Konkordat wollen wir ganz gezielt die Randalierer und die Gewalttäter treffen, nicht die anderen. Wir möchten die überwiegende Zahl der friedlichen Matchbesuchenden schützen. Das Konkordat bringt Empfehlungen, bietet schärfste Grundlagen für die gewaltfreie Durchführung von Fussball- und Eishockeyspielen. Der Dialog mit Klubs, Fangruppen und Stadionbetreibern muss weitergehen, weil diese gute bis sehr gute Präventionsarbeit leisten. Die Verbote treffen ganz gezielt nur die Risikospiele, schätzungsweise zwei, drei, vier Matches pro Saison. Für mich muss die Ausweispflicht nur in den Fansektoren gelten, bis schliesslich alles klappen wird. Liebe Kollegen, Spiele ohne Gewalt! Gewalttäter, Hooligans, raus; Nulltoleranz für Randalierer! Und Fans, machen Sie weiter!

Präsidentin. Die Einzelsprechenden kommen zu Wort. Das Dutzend ist voll, kann ich die Rednerliste schliessen? – Mit Herrn Wüthrich sind es deren dreizehn.

Margreth Schär, Lyss (SP). Ich bin für die Rückweisung, bis wir bezüglich der Verfassungsmässigkeit Gewissheit haben, und ich bin gegen die Verschärfungen des bestehenden Hooligan-Konkordats. Die Verschärfungen, die ergriffen werden sollen, sind wenig zielführend und schwer umsetzbar. Insbesondere stört mich, dass sie einzig auf Repression setzen. Verbesserungen, die mit dem heute geltenden Konkordat erreicht wurden, werden nicht zur Kenntnis genommen oder gering geschätzt. Ein zentrales Anliegen dieses Rates, das ich nun immer wieder zu hören bekam, ist, die Einsatzstunden der Polizei und somit die Kosten zu senken. Diese Einsatzstunden nahmen im Kanton Bern während der letzten beiden Jahre erheblich ab, bei den Spielen von YB beispielsweise sogar markant. Das bedeutet bereits heute erzielte Einsparungen, die unter anderem das Resultat konsequenter Fanarbeit sind. Möglicherweise sind wir noch nicht ganz am Ziel, aber verglichen mit dem Stand vor zwei Jahren ist bereits sehr viel erreicht. Die Gewalt bei Sportanlässen hat deutlich abgenommen. Die Fanklubs erliessen sich selber Regeln, die Wirkung zeitigen. YB stellte Fanarbeiterinnen und -arbeiter an, die mit den Fans unterwegs sind und in regelmässigem Kontakt stehen mit der Polizei, weil es nicht ganz ohne

Repression geht. All das, die Fanarbeit, Zusammenarbeit mit der Polizei, Prävention und Repression, verbesserte die Situation in den Stadien massiv. Nicht nur die Einsatzstunden der Polizei wurden reduziert, auch die aktiven Massnahmen gegen randalierende Fans konnten gemäss der Statistik des Bundes reduziert werden. Das wurde noch nie erwähnt, man kommuniziert nur, die Anzahl Anhaltungen sei immer noch gleich hoch. Doch konnten die aktiven Massnahmen in den letzten Monaten verringert werden. Mit der Verschärfung des Konkordats wird uns weisgemacht, dass die Situation bei und um die Sportanlässe immer noch gleich sei wie vor zwei bis drei Jahren, dass sich in den letzten Jahren nichts bewegt habe und keine Verbesserungen erzielt worden seien. Das stimmt nicht, es ist wesentlich besser. Natürlich kann sich das wieder ändern, darauf müssen wir uns vorbereiten. Statt aber jetzt diesen erfolgreichen Weg konsequent weiterzuverfolgen und die enge Zusammenarbeit fortzusetzen, änderte man unvermittelt die Haltung und setzt nun voll auf Repression, Konfrontation, und nimmt in Kauf, die gemeinsam erreichten Verbesserungen wieder zu gefährden.

In diesem Konkordat vermisse ich vor allem die Prävention, ich vermisse die Fanarbeit. Nirgends steht etwas darüber geschrieben, ob und wie der Kanton Präventionsarbeit geleistet hat. Dabei hat der Grosse Rat nämlich Erwartungen an den Kanton betreffend Fanarbeit. 2009 überwies er einstimmig eine Motion von Ueli Arn. Der in einem kurzen Text klar formulierte Auftrag lautet: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf kantonaler Ebene die Leaderrolle zu übernehmen, selber aktiv zu werden und ein kantonales Fanprojekt zu schaffen mit dem Ziel, die zunehmende Gewalt während und rund um Sportanlässe einzudämmen.» Dieser Auftrag wurde einstimmig als Motion überwiesen. In seiner Antwort schrieb damals der Regierungsrat: «Der Regierungsrat ist bereit, ein kantonales Fanprojekt zu schaffen mit dem Ziel, die Schnittstellen zwischen den nationalen und lokalen Aktivitäten sicherzustellen und dadurch die zunehmende Gewalt bei Sportanlässen einzudämmen.» Darum, Herr Regierungsrat Käser, wo in der Umsetzung dieser einstimmig überwiesenen Motion steht man heute? Welche Massnahmen wurden ergriffen?

Wie bereits erwähnt, wurde von den Fanklubs Präventionsarbeit geleistet in Fronarbeit und mit bescheidener finanzieller Unterstützung durch den Kanton. Im weitesten Sinn ist dies aufsuchende Jugendarbeit für eine grosse Gruppe Jugendlicher auch aus der Region. Wo ist aber der Anteil des Kantons, den die Regierung angekündigt hatte? (*Die Präsidentin mahnt die Rednerin ans Ende der Redezeit.*) Ich kann dem Hooligan-Konkordat nicht zustimmen; Repression darf nicht der einzige Weg sein.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Zuerst kurz zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident des Sportklubs des Grossen Rats und bin Mitglied dreier Vereine, die mit Sport zu tun haben, mehr oder weniger aktiv. Daher habe ich den Eindruck, eine gewisse Erfahrung in dieser ganzen Sache zu haben. Zuerst möchte ich den Leuten, die Fanarbeit leisten, danken. Sie machte grosse Fortschritte und erreichte doch einiges. Das verdient erwähnt zu werden. Als ich letzthin aber an einen YB-Match eingeladen war, vernahm ich, es sei momentan nur so ruhig, weil die Verschärfungen des Konkordats diskutiert würden. Und am Mittagsanlass vor ungefähr drei Jahren über Hooliganismus fiel der Ausspruch, Pyros seien etwas Schönes, die lasse man sich nicht nehmen. Das kann es nicht sein. Muss tatsächlich zuerst etwas passieren mit Pyros, die zu Schwerstverbrennungen bis zum Tod führen können? Denn dann werden alle aufschreien, weshalb wir nichts dagegen unternommen hätten. Muss es so weit kommen? Ich meine nein.

Dieser Rat überwies viele Vorstösse, die immer mehr Polizeipräsenz und somit die Bewilligung neuer Stellen forderten. Doch ergibt auch das keinen Sinn mehr, denn gerade aus diesem Bereich könnte die Polizei zu ihren Kernaufgaben zurückgeführt werden. Sie könnte endlich Überstunden abbauen und wieder bedeutend mehr Wochenenden bei ihren Familien verbringen. Das muss das Ziel sein. Darum ist die Verschärfung des Konkordats sicher angebracht.

Weiter möchte ich die links-grüne Seite daran erinnern – gerade Blaise Kropf, Margreth Schär und Irène Marti –, dass wir im Herbst eine extreme, sehr schmerzhaft Spardebatte zu gewärtigen haben. Auch Sie wissen, nach dem RESKO-Schlüssel wird die GEF am meisten Federn lassen müssen. Und hier, wo sich Einsparungen erzielen liessen, sind viele von Ihnen nicht bereit. Das begreife ich wirklich nicht. Warum soll die Verschärfung bei uns nicht funktionieren? Im Ausland? Kein Problem. Überall, wo solche Massnahmen eingeführt wurden, erbringen sie gute Resultate. Wir sind doch nicht unzivilisierter als unsere nördlichen Nachbarländer. Das Schlimmste, was geschehen könnte – das diskutierte ich auch mit Sicherheitsverantwortlichen –, wäre, wenn in den anderen Kantonen die Verschärfungen eingeführt werden – St. Gallen führte sie bereits ein, in anderen Kantonen sind sie bereits beschlossen, aber noch nicht in Kraft –, Bern sie aber nicht

einführen würde. Dann würden Bern und das Stade de Suisse zu einem Tummelfeld aller Ultras, Hooligans und sonstiger Chaoten, die mit Fussball nichts – nichts! – zu tun haben, weil sie hier wüten könnten. Das kann es nicht sein. Das wollen wir nicht, und ich bin sicher, auch niemand sonst. Deshalb lehne ich den Rückweisungsantrag ganz klar ab und sage Ja zur Verschärfung des Konkordats.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Bereits im Januar stellte ich Überlegungen an zu diesem neuen Hooligan-Konkordat. Damals tendierte ich zur Unterstützung. Am 28. Januar fand im «Jardin» eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema statt, organisiert von der SP-Nord, deren Mitglied ich bin. Ich nahm an der Veranstaltung teil; die Presse berichtete kaum darüber, «Der Bund» überhaupt nicht, die «BZ» wenig, erwähnte aber nicht einmal die Veranstalterin. Der Saal war gefüllt mit schätzungsweise 200 Personen; nach meiner Beurteilung waren es mehrheitlich junge YB-Fans. Auf dem Podium befanden sich unter anderen Herr Polizeidirektor Käser und Herr Gemeinderat Nause. Die Podiumsdiskussion und vor allem auch die anschliessende Diskussion im Plenum verliefen auf hohem Niveau. Nach ausführlichen Voten der Herren Käser und Nause vernahm ich keinen einzigen Pfiff, auch keine Buh-Rufe, rein nichts. Ich zweifle daran, dass es beispielsweise bei SVP-Versammlungen, wo es vielleicht jemand wagen würde, ein missliebiges Votum abzugeben, so gesittet zuginge. Die vielen jungen Leute benahmen sich hoch anständig und zeigten politische Reife, was mich beeindruckte. Aufgrund dieses Ergebnisses gewichtete ich die Pro- und Kontra-Voten etwas anders, und heute werde ich dem Hooligan-Konkordat nicht mehr zustimmen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Beim Lesen des Konkordats über die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen fragt man sich schon, wo die demokratischen Prinzipien geblieben sind. Sind die Massnahmen wirklich vereinbar mit unserem demokratischen System? Hat man genügend darüber diskutiert, welche Folgen ein solches Konkordat haben wird betreffend Kontrolle und Überwachung? Unser Rechtssystem ist dadurch in Frage gestellt, denn ID-Kontrollen, Körperdurchsuchungen dürfen in unserem Rechtssystem zu Recht nur von der mit dem Gewaltmonopol beauftragten Polizei durchgeführt werden. Nun ist sogar die Rede davon, dass auch private Sicherheitsdienste Leibesvisitationen durchführen könnten. Also eine Liebeserklärung an die privaten Sicherheitsdienste, die weder demokratisch kontrollierbar sind, noch dem nötigen Qualitätsstandard entsprechen. Auch die Verlängerung der Meldepflicht von einem auf drei Jahre gehört nicht zu unserem demokratischen System. Da wird ein unnötiger Apparat aufgebaut, der nicht nur wirkungslos, sondern auch dysfunktional ist. Ein Alkoholverbot für bestimmte Zeit ist weder zielführend noch durchsetzbar. Zu Recht wehrt sich die Gastronomie und fühlt sich schikaniert. Zum Glück nimmt die Zahl derjenigen zu, die klar aufzeigen, dass damit kein einziges Problem gelöst werden kann. Wir haben ein Rechtssystem, in dem strafbare Handlungen, wer immer sie begeht, ob man die Täter Hooligans oder anders nennt, geahndet werden; das ist selbstverständlich. Massnahmen, die unser Rechtssystem aushöhlen und das Gewaltmonopol in Frage stellen, dürfen wir indes nicht hinnehmen. Deshalb ist das vorliegende Konkordat zurückzuweisen.

Beim Bundesgericht ist eine Beschwerde gegen dieses Konkordat hängig. Ich gehe davon aus, dass viele Massnahmen unsere Grundrechte verletzen und vom Bundesgericht nicht gutgeheissen werden. Als grüner Politiker habe ich aus demokratisch-politischen Gründen Mühe, einer Vorlage zuzustimmen, von der ich nicht weiss, ob sie mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Bis heute haben wir ohne dieses Konkordat gelebt und können noch einige Monate zuwarten. Dann wissen wir, worüber wir abstimmen. Sonst kaufen wir einfach die Katze im Sack. Deshalb bitte ich den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je vais faire des économies, des économies de temps. C'est la raison pour laquelle je ne vais pas répéter ici les arguments des collègues qui se sont exprimés pour le concordat. Plusieurs intervenants ont mentionné les engins pyrotechniques. C'est vrai que le sujet est brûlant et que certains dans cet hémicycle craignent peut-être de se brûler les ailes. Je vous propose simplement de réfléchir un instant aux trois questions suivantes. Première question. Quand nous prenons l'avion, protestons-nous lorsque le service de sécurité nous fouille, fouille nos effets personnels et nous fait passer par le portique de détection? Deuxième question. Quand nous nous installons au volant de notre voiture et bouclons notre ceinture de sécurité, téléphonons-nous pour protester auprès des services ayant institué cette obligation, avant de tourner la clé de contact de notre véhicule? Troisième et dernière question. Quand les parents ou les grands-parents partent

assister à un match, ou visiter le Dählhölzli, avec leurs enfants ou leurs petits-enfants, est-il normal qu'ils risquent d'être piétinés voire même blessés, dans les sous-voies de la gare de Berne, complètement obstruées par des fans surexcités? Maintenant une question subsidiaire, parce qu'il y a souvent des questions subsidiaires. Jusqu'ici, personne n'a soulevé cette question, et je me permets de le faire: Les opposants au concordat auraient-ils été aussi nombreux et aussi virulents si les élections cantonales avaient lieu dans trois ans et non l'année prochaine?

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Habe ich die Absicht des Konkordats und der Verschärfung richtig verstanden, verfolgt man damit das Ziel, die immensen Sicherheitskosten zu senken, die gegenwärtig rund um die Fussballspiele auflaufen. Für mich, Mathias Tromp, ist es kein Grundrecht, besoffen, gewaltbereit und gewalttätig ein Fussballspiel besuchen zu können. Und euer Rückweisungsantrag, Mathias Tromp, ist eine weitere politische Schlaumeierei, um auf Zeit spielen zu können, ja keinen Entscheid fällen zu müssen. Immer hängt irgendetwas wieder von irgendetwas anderem ab. Heute Nachmittag haben wir endlich Gelegenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Handlungsspielraum wieder den Gemeinden – eventuell auch dem Regierungsstatthalter – zurückzugeben. Die Verschärfung des Konkordats beinhaltet als einzige verbindliche Bestimmung die Bewilligungspflicht. Als politisch Verantwortlicher in einer Stadt, die mit diesem Problem konfrontiert ist, will ich das. Ich will etwas dazu sagen können, unter welchen Prämissen und mit welchen Auflagen eine private Veranstaltung auf öffentlichem Grund und Boden stattfinden kann. Das können wir sonst überall, einzig beim Fussball und sonstigen sportlichen Grossveranstaltungen sind all diese Gesetzmässigkeiten ausgehebelt. Lieber Mathias Tromp, du sitzt nun halt gerade am nächsten und bist deshalb mein Opfer, ich schildere jetzt einmal, wie es abläuft, wenn ein solcher Fanzug im Bahnhof Thun ankommt. Dann stehen die Gelenkbusse der städtischen Verkehrsbetriebe bereit, und der Anführer der Fangruppe, egal wie gross sie ist, bestimmt, ob sie gebraucht werden oder ob der Zug marschiert. Werden die Busse nicht gebraucht, fahren sie unverrichteter Dinge wieder retour, leer, und die Polizei hat die dankbare Aufgabe, den Fanzug durch die Quartiere zu geleiten, um grösste Ausschreitungen verhindern und die Anwohnerinnen und Anwohner schützen zu können. In aller Regel geht das gut. Aber eben nicht immer. Ich könnte Beispiele anführen.

Thun gibt gegenwärtig mittels Ressourcenvertrag 3,6 Mio. Franken für Leistungen der Polizei aus. 750 000 Franken davon entfallen – damit ist auch Walter Messerlis Hinweis beantwortet – auf Kosten rund um die Fussballspiele in Thun 750 000 Franken! Dank einer freiwilligen Vereinbarung mit ihm beteiligt sich daran der FC Thun mit zwischen 15 000 und 18 000 Franken. Der Massstab für die 15 000 bis 18 000 Franken sind die bereits erwähnten 60 000 Franken, die YB und der FCB der Stadt Bern abliefern. Wer also in diesem Kanton am besten verhandelt, schafft den Massstab für alle anderen. Die Kosten für den FC Thun sind angemessen. Manchmal staune ich schon, wenn man mit den Fussballverantwortlichen verhandelt, wie wenig Geld für die Sicherheitskosten vorhanden sein soll, wenn ich andererseits lese, dass man Trainern, die nicht mehr im Amt sind, noch 75 000 Franken – Mathias Tromp – monatlich nachwerfen muss, weil auch sie sehr clever verhandelt hatten. Dann stimmen für mich die Relationen nicht mehr. Darum bin ich eindeutig für die Verschärfung des Konkordats. Und ich bitte Sie auch, den Rückweisungsantrag zurückzuweisen. Zum Schluss noch eine humoristische Bemerkung: Ich führe solche Verhandlungen nun seit sieben Jahren. Wäre nicht Joseph Blatter an der Spitze des Weltfussballverbands, hätte ich manchmal den Glauben an den Fussball verloren.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Manchmal scheint mir, wir redeten gar nicht alle vom gleichen Konkordat. Höre ich den Gegnern zu, entsteht der Eindruck, alle würden kontrolliert, alle abgetastet, es gebe ein Alkoholverbot in der ganzen Stadt, und alle Fans müssten über Basel anreisen, wenn sie in Bern einen Match besuchen möchten. Da geistern viele falsche Bilder herum. Das Konkordat ist nach dem Zwiebelschalenprinzip aufgebaut; man setzt die Massnahmen ein, die es braucht und soweit es sie braucht.

Nun einige Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen, die jetzt in der Kritik stehen. Die ID vorweisen, meine Damen und Herren, welchen Aufwand verursacht das? Besucht man abends einen Klub, muss man sie unter Umständen ebenfalls vorweisen. Ganz leichtfertig wurde behauptet – Mathias, du sagtest es, leider wieder du –, man kenne ja die Hooligans, das sei kein Problem. Die Hooligan-Datenbank umfasst 1200 Leute; man kann nicht an jedem Eingang des Stadions, das sie auswendig kennen, Kontrollposten hinstellen, und insbesondere tragen auch Hooligans im Winter Schal, Mütze und so weiter. Zweitens geht es nicht um ein generelles Alkoholverbot im Umkreis von

x Kilometern. Das pensionierte Ehepaar, das auf der Terrasse im «Jardin» am Sonntagnachmittag ein Dreierli trinkt, wird also nicht tangiert. Insofern sind die Befürchtungen der Gastrobetriebe unbegründet. Besonders erstaunt bin ich aber vom Argument, dass sich die Fans dann halt vor dem Match betrinken würden. Ausgerechnet die Fanvertreter stellen die Fans als plumpe Lampenfüller dar. Auch das stimmt meiner Meinung nach nicht. Ist einer offensichtlich betrunken, verwehrt man ihm nämlich den Eintritt – zu Recht. Drittens ist richtig, dass der Fanwalk eine Einschränkung ist. Was aber ist die Alternative dazu? Sollen 200 Polizisten im Bahnhof versuchen, die Fans voneinander zu trennen? Entspricht das den Grundrechten besser? Was ist denn mit den Grundrechten der normal Reisenden im Bahnhof oder der Leute, die im Fanwalk Richtung Stadion unterwegs sind. Wer ganz normal einen Match besuchen und nicht in den Gästesektor will, wird nicht tangiert vom Kombiticket. Es stimmt, das ist eine Ungleichbehandlung, doch wohl eine begründete.

Der Rückweisungsantrag dient als Instrument für ein Rückzugsgefecht und bezeugt Mutlosigkeit. Ich bin mit Markus Meyer einig, dass wir hier die Gesetzgeber sind, meine Damen und Herren. Macht es Schule, bei jedem Gesetz noch auf eine mögliche oder hängige Beschwerde Rücksicht nehmen zu müssen, können wir unsere Arbeit nicht mehr erledigen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und das Konkordat anzunehmen.

Giovanna Battagliero, Bern (SP). Ich habe schon Fussballspiele besucht, auch so genannte Hochrisikospiele, bin aber in keiner Art und Weise Fan. Schon als Stadträtin regte ich mich immer furchtbar auf über die lächerliche finanzielle Beteiligung der Fussball- und Eishockeyklubs an den Sicherheitskosten der Stadt Bern. Bereits mehrmals wurde erwähnt, dass YB und der SCB je 60 000 Franken pro Jahr bezahlen, während ein Hochrisikospiele bis zu einer halben Million Franken Sicherheitskosten verursacht. Das geht definitiv nicht auf. Ich habe auch grundsätzlich etwas gegen gewalttätige Menschen, egal, ob im Sport oder draussen an Demonstrationen. Das verurteile ich.

Weshalb bin ich aber trotzdem gegen das Konkordat oder, falls es angenommen wird, für die Rückweisung? Wir vernahmen, dass offenbar die Verfassungsmässigkeit nicht genügend gründlich abgeklärt worden sei. Stimmt das, ist es unseriös und muss man es vom Bundesgericht beurteilen lassen und erst danach darüber entscheiden. Gegen das Konkordat an sich bin ich aber vor allem, weil es einseitig auf repressive Massnahmen setzt und die positiven Errungenschaften ausblendet. Gerade in Bern erreichte insbesondere YB in der Fanarbeit viel. Besuchen YB-Fans Auswärtsspiele, passiert in den Zügen nichts mehr; das können Sie sich von den SBB bestätigen lassen. Vor allem finde ich tragisch, dass das Konkordat alle Fans betrifft. Man kann mir noch lange weismachen wollen, es werde nur die Gewalttätigen treffen. So ist es nicht. Klar, man kann – es sind alles Kann-Bestimmungen – die Auflagen erteilen. Aber tut man es tatsächlich, verhängt man tatsächlich ein Alkoholverbot, erklärt man die Kombitickets als obligatorisch oder sagt man tatsächlich sogar einmal ein Spiel ab, betrifft das alle Fans. Ich als normaler Fan – wäre ich einer – möchte mir doch nicht vorschreiben lassen, mit dem Fanzug anreisen zu müssen, um in den Fansektor gehen zu dürfen. Ich möchte mir nicht vorschreiben lassen, ein VIP-Ticket kaufen zu müssen, damit ich Alkohol trinken kann. Und wird ein Spiel abgesagt, wird es ja wieder einmal auf den Plan gesetzt und durchgeführt. Haben Sie die Hoffnung, dann werde die Stimmung besser sein und am neuen Spieldatum werde es besser laufen? Kommen die Auflagen tatsächlich zur Anwendung, betrifft es immer alle.

Das Konkordat schießt über das Ziel hinaus. Ich verstehe, dass man gegen gewalttätige Hooligans vorgehen will, das muss man, aber nicht mit diesem Konkordat, das alle trifft. Das ist einfach der falsche Weg. Die gesetzlichen Grundlagen und das heutige Konkordat genügen. Man muss es durchsetzen und eindeutig die Klubs mehr in die Pflicht nehmen. Man muss dort mehr Finanzen abholen, und die Fanarbeit muss noch einen Zucken zulegen. Zwar leisten die Fanarbeitenden gute Arbeit, doch müssen auch sie ihren Beitrag noch erhöhen. Der richtige Weg läuft über zusätzliche Finanzabgaben der Klubs, den Dialog mit den Sicherheitsbeauftragten, den Klubs und den Fanarbeitenden. Ich möchte noch etwas zu den Relationen bezüglich unserer Fraktionsmeinung sagen. Unser Sprecher ist ein euphorischer Befürworter dieses Konkordats. Ich verstehe das aus seiner Sicht sehr gut, aber in der Fraktion wurde das Konkordat mit 16 gegen 14 Stimmen angenommen, und im gleichen Verhältnis lehnten wir die Rückweisung ab.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Als ich zum ersten Mal von diesem Konkordat hörte, empfand ich eigentlich grosse Sympathie dafür, weil ich fand, Leute, die als Zuschauer bei einem Fussballspiel Gewalt ausüben, gehörten härter bestraft, das müsse unterbunden werden, sie lägen dem Staat auf

der Tasche und so weiter. Als ich mich dann eingehender mit dem Konkordat beschäftigte, stellten sich mir doch einige Fragen. Nachdem ich mich gründlich damit auseinandergesetzt habe, stelle ich heute fest, dass es auf die richtigen Fragen falsche Antworten gibt. Es kriminalisiert grundsätzlich alle Fans und setzt nicht im Geringsten auf Prävention, wie bereits Margreth Schär sehr eindrücklich und gut ausführte, sondern einzig auf Repression. Und es berücksichtigt nicht einmal, dass wir schon jetzt ein Konkordat haben, das wir zuerst richtig anwenden sollten, bevor wir die nächste Verschärfung einführen. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Zu Recht wurden die hohen Kosten für die Gemeinden gerügt, aber auch in dieser Hinsicht werden die Verschärfungen überhaupt nichts bewegen. Ich habe überhaupt keine Interessenbindung an diesen Bereich, besuche eigentlich nie Fussball- oder Eishockeyspiele, mir ist meistens Wurst, wer gewinnt. Als Grossrätin hingegen ist mir das Thema nicht Wurst, diesem Konkordat dürfen wir nicht zustimmen. Es ist nicht klar, ob es verfassungskonform ist, und es verletzt die Grundrechte. Damit sollten wir sorgfältiger umgehen, als es viele in diesem Saal tun.

Carlo Kilchherr, Thun (SVP). Bitte lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab und nehmen Sie die Änderung des Konkordats an. Viele Menschen, die Freude am Fussball oder Eishockey haben, aber vor allem Menschen, die mit diesen Sportarten nichts am Hut haben, warten darauf, dass wir den Änderungen zustimmen und endlich das Gesetz durchsetzen können. Müssen die Anwohner eines Fanwalks Hunde, Katzen und auch die Kinder ins Haus nehmen, stimmt etwas nicht mehr. Meine Schwester wohnt an einem solchen Fanwalk. Es ist manchmal traurig, sie hat Angst, wenn ein Fanzug durchzieht. So, wie es heutzutage abgeht, ist es einfach nicht mehr korrekt.

Auch die Polizisten und Leute des Ordnungsdienstes haben die Schnauze gehörig voll. Aber nicht nur das. Viele haben auch Angst und gehen schon gar nicht mehr ins Stadion, was ja auch nicht im Sinn der Klubs sein kann. Gerade die Polizisten warten darauf, dass wir heute ein klares Nein gegen die Rückweisung und ein Ja für die Änderung des Konkordats ablegen. Das Verhalten gewisser Fans ist schlichtweg nicht korrekt. Wir reden hier von Massnahmen, die bei zirka zehn Prozent aller Spiele angewendet werden könnten – könnten! 25mal steht in diesem Dekret «können». Und wir veranstalten ein solches Cabaret deswegen! In England wird lebenslanges Stadionverbot verhängt, hier eines für drei Jahre. Das ist ja nichts. Ich durfte bei YB dabei sein und erfuhr, welchen Aufwand die Fanverantwortlichen betreiben müssen. Dass sich gewisse Fans im Fansektor mit Kleiderwechsel, Vermummung und gegenseitig mit Tüchern schützen, damit sie nicht identifiziert werden können, ist feige und gegenüber den übrigen Zuschauern, den Klubleitungen, aber auch gegenüber den Spielern und vor allem gegenüber denen, die sich für die Fanarbeit einsetzen – notabene in ihrer Freizeit – einfach nicht korrekt.

Dieses Dekret ist kein Allerweltsmittel, aber ein wichtiges Signal an die Chaoten, die oft den Stinkefinger zeigen; es ist auch ein Signal ins Land hinaus, dass der Grosse Rat ebenfalls die Schnauze voll hat und dass wir jetzt die Vorschriften durchsetzen, die für jeden Bürger, der ein Spiel besucht, ganz normal sind. Das gibt auch den Polizisten und Polizistinnen Rückendeckung. Es ist nötig, dass wir die Verschärfungen annehmen. Ich bitte Sie nochmals, die Rückweisung abzulehnen und die Verschärfung anzunehmen.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Sehr geehrte Frau Schiedsrichterin, Herr Trainer, geschätzte Mitspielerinnen und Mitspieler, nach dieser differenzierten Diskussion noch einige Schlagworte. Verhältnismässigkeit: In der Bundesverfassung wird sie umschrieben mit «Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein». Heute wird uns jedoch eine pauschale Verdächtigung aller Sportfans vorgesetzt. Eigentlich braucht es aber eine Regelung für die Ausnahmen, für die wenigen, die sich nicht korrekt verhalten, und keine Regelung, die alle wie die Ausnahmen behandelt. Genau das haben wir aber mit dem so genannten Hooligan-Konkordat. Es heisst, wie erwähnt, Hooligan-Konkordat; was uns aber vorliegt, ist ein Anti-Fan-Konkordat, ist es doch nicht gegen so genannte Hooligans gerichtet, sondern betrifft, falls es so umgesetzt wird, alle. Zu den Kann-Formulierungen, die überall verwendet werden: «Kann» bedeutet schon auch «muss nicht», aber eben auch «man darf». Bezogen auf die Grundrechte ist dies sehr wichtig zu wissen. Man darf also anwenden, was im Gesetz steht. Ausgerechnet die FDP, die so genannt Liberalen, FDP. Die Liberalen, unterstützen eine Vorlage, welche die persönlichen Freiheiten so stark beeinträchtigt. Darum gibt es nur eins: Sie muss zurückgewiesen oder noch besser abgelehnt werden.

Ich habe auch vernommen, dass anscheinend heute die schon bestehende Regelung nicht umgesetzt wird. Ist es dann wirklich sinnvoll, eine neue, noch repressivere Regelung zu erlassen,

von der man genau weiss, dass sie auch nicht umgesetzt werden wird? Würde nicht sinnvoller in die Prävention investiert? Für mich ist die Antwort klar: Wir müssen mehr in die Prävention investieren und weniger Repression ausüben, wird doch mit mehr Repression letztlich das Resultat nicht besser ausfallen.

In der Presse war auch noch ein Kommentar anscheinend von Herrn Regierungsrat Käser zur Rückweisung zu lesen: «Lassen wir das Bundesgericht entscheiden, und dann haben wir Klarheit.» Heisst das also, dass wir in Unklarheit entscheiden, wenn wir bereits heute entscheiden? Das kann ich eindeutig nicht akzeptieren; ich will nicht in Unklarheit entscheiden, sondern heute gar nicht, oder halt ablehnen, wenn es nicht anders geht.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Als Präsident des EHC Biel und somit einer der wenigen wirklich direkt Betroffenen in diesem Rat erlaube ich mir, auch noch ein paar Worte zu sagen. Manchmal kommt bei der Diskussion beinahe der Eindruck auf, es gehe darum, ob man für oder gegen die Hooligans sei. Alle Gegner des Konkordats werden in die Ecke derer gedrängt, die nichts tun wollen gegen den Hooliganismus oder diesen gar noch unterstützen. Damit verkennt man völlig, was die Klubs in der vergangenen Zeit schon getan haben.

Aus meiner Sicht ist das Problem nicht nur, aber auch ein gesellschaftliches. Immer wieder wurde erwähnt, die Hooligans seien ja gar nicht die richtigen Fans. Das stimmt, aber wenn sie eigentlich nicht die richtigen Fans sind, nur Krawall suchen und das vielleicht, gäbe es Fussball- und Eishockeyspiele nicht, andernorts tun würden, ist es eben auch ein gesellschaftliches Problem. Bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme für die Sicherheit und Ordnung Private zu bemühen, ist der falsche Weg. Das sollte die Polizei tun. Sie gibt sich Mühe, hat aber auch Mühe mit den Krawallbrüdern, das ist auch mir klar. Aber manchmal habe ich auch den Eindruck, es liesse sich noch ein wenig mehr Richtung Repression machen.

Interessant war der Hinweis, man privatisiere die Gewinne und verlagere die Kosten auf die Allgemeinheit. Beim EHC Biel, und ich gehe davon aus, dass es bei den SCL Tigers nicht anders ist, erwirtschafteten wir in den letzten zehn Jahren nie Gewinn; kommen Sie es überprüfen! Am Ende decken immer Private die Rechnung, gerade für die SCL Tigers Peter Jakob, der dafür sorgte, dass dieser Klub noch am Leben ist. Und ich wünsche ihnen, dass sie sich halten können, weil wir Bieler lieber Langnau oben sehen als Lausanne oder Olten. Zum Dessert für dieses Engagement wird er noch mehr Geld investieren können, denn das Konkordat kostet die Klubs Geld, siehe Eingangskontrollen. Dafür wird er nun auch noch das Geld locker machen müssen.

Noch eine Frage an den Polizeidirektor: Es wurde viel von Augenmass geredet, von moderater Anwendung des Konkordats. Hingegen enthält die Mustervorlage der Rahmenbewilligung nicht mehr so viele Kann-Formulierungen. Darin ist schon sehr viel vorgegeben und definitiv abgesteckt. Vom Polizeidirektor möchte ich erfahren, ob alle Rahmenbewilligungen aussehen wie die Mustervorlage oder ob man dort noch den einen oder anderen Punkt bereden könnte. Es ist ein Gesamtkonkordat, wir können nur Ja oder Nein sagen. Es ist sehr schlau gemacht, das muss ich sagen. Wer ist schon für Hooligans? Da sind wir doch dagegen. Das ist ein wenig schade für das Ganze. Wir werden in diesem Rat und dieses Jahr noch wichtigere Vorlagen zu beurteilen haben, die auch sehr komplex und technisch sind. Auch dort werden wir die Sache etwas vereinfachen.

Noch ein Beispiel aus dem Eishockey, das nicht so stark betroffen ist wie der Fussball: In den Verschärfungen steht, man könne Spiele auch gar nicht durchführen lassen und die Bewilligung entziehen. Stellen Sie sich das in der Playoff-Phase vor! Irgendwo am Rand passiert etwas mit Risiko und Randalierern und es wird entschieden, das Spiel abzusagen, während die andere Serie fortgesetzt wird. Wie das gehandhabt werden sollte, ist mir auch nicht klar.

Viele sagten, das Konkordat unterstütze auch die Klubs. Dem muss ich entgegen, dass alle sieben namhaften Klubs im Kanton Bern das Konkordat ablehnen, es ist nicht für uns gemacht. Wir bemühen uns und tun, was wir können, jedenfalls ist das mein Eindruck. Es gibt sicher noch mehr zu tun, man könnte den eingeschlagenen Weg fortsetzen, aber das vorliegende Konkordat wird von allen Klubs einhellig abgelehnt. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich erlaube mir, nicht aus der Sicht eines Klubs etwas zu sagen, sondern im Namen von 85 Gemeinden im Rahmen der Bernischen Ortspolizeivereinigung, die zirka 68 Prozent der Bernerinnen und Berner vertritt. Das Konkordat ist darum besonders wichtig, weil es die Gemeinden stärkt gegenüber den sieben grossen Klubs. Der Sicherheitsdirektor der Stadt Thun zeigte Ihnen eindrücklich auf, wie es bei ihm abläuft. Heute müssen die Klubs mit den Behörden, mit den Gemeinden nicht verhandeln. Sie sind am längeren Hebel, weil sie sich nicht an Auflagen

halten müssen. Mit der vorliegenden Ergänzung zum Konkordat werden die Gemeinden, die politischen Behörden, die Polizeiorgane der Gemeinden wieder Auflagen erlassen können, welche die Klubs befolgen müssen – genau gleich wie bei anderen Festen, die wir bewilligen. Als Gemeinden brauchen wir dazu eine Bewilligung, wozu wir den Veranstaltern Auflagen machen können. Wollen sie ein Fest durchführen und damit Gewinn erwirtschaften, müssen Sie einen Sicherheitsdienst stellen und Busse zur Verfügung stellen, damit die Leute wieder zum Bahnhof gelangen, damit sie auf der Strecke zum Bahnhof nicht randalieren. Bei den Fussball- und Hockeyspielen der obersten Ligen soll das offenbar nicht so sein. Aus Thun wurde bereits berichtet. Mit diesem Konkordat erhoffe ich mir auch, dass die entstehenden Kosten besser verteilt werden können zwischen den Klubs und der öffentlichen Hand. So, dass die Klubs in der Stadt Bern eben nicht nur 60 000 Franken entrichten, Giovanna Battaglio, sondern vielleicht etwas mehr an die öffentliche Sicherheit leisten müssen.

Glauben Sie mir, die Behörden erlassen nicht leichtfertig Auflagen. Sie überdenken, was es bedeutet – eben mit Augenmass und verhältnismässig. Das kann ich Ihnen versichern als ebenfalls Gemeinderat mit dem Ressort Öffentliche Sicherheit; man bespricht sich mit den Veranstaltern. Ich hoffe, dass wir wieder vermehrt auf gleicher Ebene miteinander reden können, dass die Klubs gemeinsam mit den Gemeinden etwas machen und wir miteinander die Kosten teilen, sodass nicht nur die öffentliche Hand bluten muss. Meine Hoffnung ist letztlich, dass durch das neue Konkordat die Gemeinden gestärkt werden. Deshalb werde ich ihm zustimmen, in der Hoffnung aber auch, dass Hans-Jürg Käser nach der Konkordaterweiterung auch Zeit haben wird für die Umsetzung des einstimmig überwiesenen Vorstosses unseres Grossrats Arn aus Burgdorf zur Fanarbeit.

Präsidentin. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben nochmals das Wort, sofern sie es wünschen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Es war eine lange Debatte. In meinem einleitenden Votum hatte ich mich vor allem auf formale Aspekte beschränkt, die mir besonders wichtig scheinen. Auch nach der Debatte muss ich sagen, dass ich ob gewissen Voten doch recht staunte, insbesondere über das Rechtsverständnis, das darin zum Ausdruck kam. Fragt Herr Bonsack, warum wir warten sollten, bis das Bundesgericht in zwei, drei Jahren vielleicht entschieden habe, muss ich dem entgegnen, dass wir genau solche juristischen gerichtlichen Institutionen haben, um die Verfassungsmässigkeit solcher Gesetze zu prüfen. Es stellt sich nicht die Frage, ob wir das wollen, ob es besser oder weniger gut sei, sondern es geht darum, dass wir in diesem Rat Erlasse beschliessen, die geprüft werden und der Verfassung standhalten. Ich doppelte nach: Es geht hier nicht darum, einen eigenen kantonbernischen Erlass zu beschliessen, den wir nach dem Beschluss irgendwann überprüfen lassen können, sondern es ist ein Text, der in mehreren anderen Kantonen auch schon zur Debatte gestanden hat. Er wurde angenommen und zum Teil mit einem Referendum angegriffen, im Kanton Luzern eben mit einer Beschwerde ans Bundesgericht. Da ist es einfach ein Gebot der Fairness und auch der politischen Verantwortung, den Entscheid abzuwarten und danach en connaissance de cause zu entscheiden.

Ich füge noch einige inhaltliche Überlegungen an. Beginnen möchte ich mit der nach meinem Dafürhalten doch ein wenig naiven Erwartung, wir müssten jetzt nur das Konkordat beschliessen und dann seien alle Probleme im Zusammenhang mit Gewalt rund um Sportveranstaltungen gelöst. Wir tun gut daran, diesbezüglich einen Blick ins Ausland zu tun und uns davon für eine etwas sensiblere Wahrnehmung motivieren zu lassen. Konkordatsbefürworter führen immer wieder die guten Beispiele Deutschland und England ins Feld. Vor Kurzem blätterte ich eine deutsche Fussballzeitschrift durch und stiess darin auf die Schlagzeile «Eskalation auf deutschen Autobahnraststätten». Worum ging es? Deutschland beschloss rund um Sportveranstaltungen restriktive Massnahmen. Die Folge davon war, dass sich die Gewalt von den Spielen in den obersten Ligen verlagerte, vorrangig auf Spiele unterer Ligen, was die Schwierigkeiten der Polizei noch massiv erhöht, weil sie nicht mehr auf die grossen Stadien, auf die grossen Spiele beschränkt bleibt. Insbesondere wurde die Gewalt auf die Anreise zu und die Abreise von den Spielen verlagert, in Deutschland offensichtlich zunehmend auf Autobahnraststätten. Dort werden Fans von gegnerischen Mannschaften, von gegnerischen Fans angegriffen, und es kommt zu regelrechten Strassenschlachten. Genau diese Verlagerung der Gewalt müssen wir verhindern. Wir dürfen nicht dazu beitragen, dass das hier auch geschieht. Solche Entwicklungen müssten wir zur Kenntnis nehmen und unsere Entscheide auch vor diesem Hintergrund treffen.

Zum Rayonverbot: Das scheint mir eine doch relativ gewichtige Geschichte zu sein – für ein

Rayonverbot, das drei Jahre Bestand haben kann, ist kein gerichtliches Urteil erforderlich. Lesen Sie es im Konkordat nach, werden Sie feststellen können, dass es «eine nachweisliche Beteiligung an Gewalttätigkeiten» braucht. Aber, Kolleginnen und Kollegen, was ist eine nachweisliche Beteiligung an Gewalttätigkeiten? Wieso steht hier nicht, es brauche eine gerichtliche Verurteilung, damit diese Massnahme überhaupt ergriffen werden kann? Diese Unschärfe, diese Unklarheit erachte ich bei einem solchen Grundrechtseingriff, mit Verlaub, als ziemlich gefährlich. Es würde sich lohnen, noch eine Menge weiterer Punkte unter die Lupe zu nehmen. Herausgreifen möchte ich noch die Geschichte um das Alkoholverbot. Mehrfach wurde hier am Rednerpult und bereits in der vorangehenden Debatte darauf hingewiesen, das betreffe nur gewisse Sektoren im Stadion. Im Vortrag zum Konkordat ... (*Die Präsidentin mahnt den Redner ans Ende der Redezeit.*)

Ich komme zum Schluss. Der Verkauf von Alkohol innerhalb und ausserhalb der Stadien kann eingeschränkt werden. Ich wäre dankbar, wenn uns der Polizeidirektor in seinem Votum noch einen Hinweis darauf geben könnte. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass nur eine Rückweisung verträglich ist. Ich fordere Sie nochmals auf, das Konkordat zurückzuweisen und dadurch die Klärung der Fragen zu ermöglichen.

Präsidentin. Herr Antragsteller Matti verzichtet auf ein zweites Votum, ebenfalls Frau Schöni-Affolter. Herr Tromp hat das Wort.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ich kann nicht ganz verzichten auf eine Replik, habe ich doch eine Zeitlang als Prügelnabe in diesem Saal herhalten müssen. Nachdem wir nun so viel über dieses Konkordat geredet haben, ist offensichtlich, dass es nicht zurückgewiesen sondern angenommen werden wird. Gar nicht verstehe ich, weshalb in der Debatte der Ton so nervös, fast gehässig war, wenn man schon weiss, dass man in der Mehrheit ist.

Ich möchte noch zwei, drei Sachen korrigieren und anfügen. Lieber Herr Messerli, du hast die Daten für den runden Tisch erwähnt – er hört gerade nicht zu –, die Zahlen sind teilweise falsch. Das soll gesagt sein. Juristisch kreide ich dir gar nichts an. Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen, das kann ich nicht, ich war auch nicht dabei. Dass die Fans ihre Teilnahme verweigerten, mag ein Fehler gewesen sein. Doch fand dies auf nationaler Ebene und viel früher statt, und eine Dachorganisation von Fans ist kein wohlgeformtes Gremium, das man an einem solchen Tisch empfangen kann.

Noch etwas an Peter Siegenthaler: Ich habe nicht gesagt, ich würde einen betrunkenen, gewaltbereiten Menschen schützen. Den will ich nicht schützen. Ich habe gesagt, Gewalttäter müssten an die Kasse kommen. Und ich habe gesagt, ich setze mich hier für die Fans ein. Weiter halte ich fest, dass nicht der Regierungsstatthalter die Bewilligungen erteilt. Gemäss Seite 5 des Vortrags ist es ausdrücklich die Gemeinde. Und muss schon ein Spiel abgesagt werden, wie vorher Andreas Blank in Betracht zog, ist dafür die Gemeinde zuständig. Das wissen die Gemeindepräsidenten von Langenthal, Langnau und die Gemeinderäte von Thun alle.

Herr Brönnimann, ich setze mich nicht für die Klubs, Gott und die Welt ein. Ich setze mich für die anständigen, korrekten Fans ein, die begeistert einen Match besuchen, die zum Teil angeheizt werden, nicht zuletzt von der Wirtschaft, von Sponsoren, und die vielleicht halt einmal über die Schnur hauen. Wer unter uns hat nicht schon einmal über die Schnur gehauen? Das akzeptiere ich. Gewalt hingegen, habe ich hier ausdrücklich gesagt, akzeptiere ich nicht. In Anbetracht dessen, dass es Fürsprecher gibt für die Gemeinden, die Polizei und wer weiss was alles, halte ich fest, dass es in diesem Grossen Rat auch noch legitim ist, der Fürsprecher der anständigen Fans zu sein. Ich bezeichne mich jetzt als solchen.

Zum Schluss meine Bitte an den Polizeidirektor: Gestern sagte er in der Informationsveranstaltung mehrfach, notwendig sei Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, der Kantonspolizei und den Klubs. Hingegen wurde nie ausdrücklich festgehalten, dass wir die Fans mit im Boot haben wollen. Man darf wohl sagen, dass die Fanorganisationen gerade auf dem Platz Bern – sei es nun von SCB oder YB – die Zusammenarbeit suchen. Es ist so. Es ist so, Herr Messerli. Sie suchen die Zusammenarbeit hier auf dem Platz Bern. Da ist viel Gutes getan worden; schauen Sie sich um! Ich bitte den Polizeidirektor, hier quasi zu versprechen, dass nach der Annahme der Verschärfung die Fanorganisationen in die Umsetzung einbezogen werden. Das ist mir ein dringendes Anliegen, denn so geht es sicher am einfachsten, so werden wir weniger Polizei benötigen, und so können wir die Polizisten am Wochenende wieder daheim bei ihren Familien lassen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Diskussion war interessant. Gemäss Herrn

Tromps Wunsch werde ich jetzt mein Votum ganz ruhig und ganz sachlich abgeben. Die Vernehmlassung zu diesem Konkordat brachte breiteste Zustimmung. Alle Parteien auf nationaler Ebene mit Ausnahme der Christlich-Sozialen stimmten zu, die SBB stimmten zu, alle relevanten Städte stimmten zu, das Bundesamt für Sport und das Bundesamt für Verkehr stimmten zu, die Eidgenössische Alkoholverwaltung stimmte zu, das Bundesamt für Polizei und so weiter. Dagegen waren die Demokratischen Juristinnen und Juristen Zürich, die Fanarbeit Schweiz, die Gruppe Referendum Bevis, die Fanorganisationen Ostkurve Bern gelbschwarzsüchtig und United Supporters Luzern und eben auch in wesentlichen Punkten die CSP.

Die Kampagne vieler Fanklubs schweizweit, auch im Verbund mit den Sportklubs, ist eindrücklich. Sie operiert mit einer Menge Aussagen, wovon viele einfach Behauptungen sind. Viele der Behauptungen stützen sich auf andere Fassungen als die Endfassung des Konkordats, und sie werden nicht wahrer, indem man sie immer wieder wiederholt. Wird dem Polizeidirektor vorgeworfen, er sage nicht die Wahrheit – was heisst, dass er lügt –, verwahre ich mich in aller Form gegen diesen Vorwurf.

Die Bewilligungspflicht als ein Kernelement des verschärften Konkordats ist etwas völlig Normales, meine Damen und Herren. Das eidgenössische Schwing- und Älplerfest, das wir gerade anschliessend behandeln werden, braucht zum Beispiel eine Bewilligung – mit Auflagen. Das ist das Normalste der Welt. Jetzt zu bekämpfen, dass Veranstaltungen wie Fussball und Hockey, die viele Leute bewegen, in die Bewilligungspflicht eingeschlossen werden sollen, ist ziemlich abenteuerlich, das muss ich schon sagen. Die Meldeauflagen und das Rayonverbot werden verschärft, die sind bereits im bestehenden Konkordat geregelt. Aus der Mitte dieses Rates – allerdings zum grossen Teil vor den letzten Wahlen, deshalb wissen es nicht mehr alle – wurden eine Reihe von Vorstössen eingereicht, die sich mit den hohen Kosten und dem enormen Kräfteinsatz der Kapo befassten. Letztlich waren die Vorstösse alle auf die POM gerichtet, das ist ja klar, weil man erwartete, dass die POM endlich handle. Die POM und ich, jetzt als Präsident der KKJPD, aber vorher bereits als deren Vorstandsmitglied, befassten uns intensiv mit dieser Problematik. Bekanntlich machten wir 2009 eine Informationsreise in andere europäische Länder; sicher seit damals beschäftigt mich die Thematik. Ich wehrte mich absichtlich und mit gutem Grund immer ein wenig dagegen, einzelne Vorstösse in diesem Bereich umzusetzen, im Wissen darum, dass das Konkordat bevorstand, das eine umfassende, auch schweizweite Regelung bringen sollte. Bei mehreren dieser Vorstösse – das können Sie im «Tagblatt des Grossen Rates» nachlesen – stellte man mir immer den Kanton St. Gallen als Vorbild hin. Immer der Kanton St. Gallen! Der hatte eine rassige Polizeidirektorin. (*Heiterkeit*) Heute stelle ich fest, dass der Kanton St. Gallen dem ergänzten Konkordat zustimmte, er wendet es selbstverständlich schon an; und wie Sie in den Medien lesen konnten, sind die beiden Klubs in diesem Kanton – der FC St. Gallen und die Rapperswil-Jona Lakers im Hockey – offenbar zufrieden.

Nun zum Vorwurf, ich würde lügen: Bei der Erarbeitung dieses Konkordats hatte die KKJPD mit dem BJ wiederholt Kontakt, mehrmals. Wir stellten dem BJ die Fassung, die wir in die Vernehmlassung schicken wollten, integral zu, und es konnte zu allen Punkten, die es für diskutabel hielt, Stellung nehmen. Anschliessend nahmen wir alle – alle – Auflagen des BJ in den Formulierungen auf. Ein wichtiges Mitglied der KKJPD bei der Erarbeitung der Endfassung dieses Konkordats war Herr Regierungsrat Mario Fehr aus Zürich, der selber Jurist ist. Höchstseltener modifizierte er noch an der Plenarversammlung im Februar letzten Jahres einzelne Formulierungen beziehungsweise stellte Antrag, sie zu modifizieren. Die 26 Sicherheitsdirektoren der Kantone und ihre städtischen Kollegen sind überzeugt, dass das Konkordat grundrechtskonform ist. Es richtet sich einzig und allein gegen gewaltbereite Matchbesucher – einzig und allein. Sicher kann nicht sein, dass sich der Rechtsstaat von gewaltbereiten Matchbesuchern vorführen lassen muss. Ich sage extra nicht Fans, denn das sind keine Fans. Die Möglichkeiten der Polizei heute, das wissen Sie alle so gut wie ich, einen zu packen und den Fall zur Anklage zu bringen, sind relativ bescheiden. Wir müssen ihn nämlich erkennen. Ist er verumumt, erkennen wir ihn bereits nicht. Da nützt weder ein Foto noch eine Videoaufnahme. In gewissen Stadien ist die Qualität der Videogeräte offenbar relativ bescheiden, beispielsweise in Thun, wie ich eben vernommen habe. Persönlich kenne ich es nicht, ich wiederhole, was man mir gesagt hat. Zu meinen, gestützt auf das geltende Konkordat habe die Polizei längst genügend Möglichkeiten, ist falsch. Das ist nicht nur im Kanton Bern der Fall, sondern überhaupt. Gerade das ist einer der Gründe, warum man es griffiger formulieren muss.

Es geht um Delikte wie – das ist mir wichtig – Landfriedensbruch. Landfriedensbruch heisst dieses Delikt; weiter geht es um Gewalt und Drohung gegen Beamte, Verstösse gegen das

Sprengstoffgesetz, also nicht um irgendwelche geringfügigen Vergehen. Stellen Sie sich vor, welcher Aufschrei durchs Land ginge, wenn einmal eine unbeteiligte Person, beispielsweise ein Kind, von einem 2000grädigen Pyro getroffen und getötet würde. Herr Fuchs zeigte einmal ein solches Pyro am Rednerpult. Er brannte es nicht ab, er zeigte es nur.

Jetzt komme ich zu dem, was Herr Kropf zum Besten gab. Vor einigen Wochen musste die Urner Polizei bei der Raststätte Schattdorf auf der A2 die Autobahn kurzzeitig sperren, weil so genannte Fans der Assoziation Calcio di Bellinzona Pyros auf die Fahrbahn abfeuerten. Wo bleiben da die Grundrechte der Verkehrsteilnehmer, welche die Autobahn benutzen und plötzlich ein Pyro auf der Windschutzscheibe haben? Erinnern Sie sich an die Vorfälle im Bahnhof Neuenburg, als der Zug mit den Sion-Fans durchfuhr? Der Kanton Neuenburg stimmte dem Konkordat wichtig zu und wendet es an. Schon heute – das betrifft den Punkt, den Herr Tromp angesprochen hat –, schon heute werden alle Spiele, beispielsweise im Kanton Bern und namentlich im Fussball, aber alle, im Vorfeld vorbereitet. Sie werden auch auf ihr Risikopotenzial hin beurteilt. Dabei sind selbstverständlich die Klubs, Fanvertreter, natürlich die Polizei, der Stadionbetreiber. Neu wird sein, dass die Behörden Verantwortung wahrnehmen können. In diesem Sinn ist es eine Stärkung der Behörden vor Ort, wo sich die Stadien befinden; das stellte Herr Wüthrich dar. In diesem verschärften Konkordat wird unterschieden zwischen Spielen mit geringem Risiko – grünen –, mittlerem Risiko – gelben – und hohem Risiko. Bei grünen und gelben Spielen wird es keine bis ganz wenige Auflagen geben. Wir gehen davon aus, dass gewählte Behörden in den Gemeinden mit Verhältnismässigkeit und Augenmass operieren werden. Sollte es anders sein, müsste ich mich fragen, welches Verständnis unseres dreistufigen Staatsaufbaus wir haben.

Welche Auflagen wird nun der Gemeinderat der Stadt Bern verfügen? Er wird sich überlegen, wie es realisiert und umgesetzt werden kann. Es zeichnet sich ab, dass bei Hochrisikospielen immer mehrere Auflagen verhältnismässig verfügt werden, weil die Sicherheit bedroht ist, namentlich die Sicherheit der Matchbesucher. Alle Auflagen, ich wiederhole es, sind Kann-Formulierungen, gerade weil die Behörden verhältnismässig handeln müssen. Das gilt bereits heute und wird auch nach der Einführung der Verschärfungen gelten. Die Fanklubs haben es also in der Hand durch ihr Verhalten. Den Anlass im «Jardin», den Herr Hofmann schilderte, erlebte ich genau gleich; die Fans verhielten sich sehr anständig. Ich nahm an einer Podiumsdiskussion in der Aula der Uni Basel teil. Im Saal waren 450 Leute. Ich war auf dem Podium, und alle waren gegen das Konkordat. Und alle verhielten sich anständig, das bestätige ich. Wenn die Fanclubs es wollen, können sie sich entsprechend verhalten und dazu beitragen, dass es eben keine Hochrisikospiele mehr gibt, oder weniger als bisher. Jetzt liegt der Prozentsatz etwa bei 5 bis 8 Prozent im Fussball. Im Hockey sind es noch weniger.

Das revidierte Konkordat wurde von mehreren Kantonen beschlossen. Im Kanton Zürich wurde das Referendum ergriffen. Vor dem Referendum, meine Damen und Herren, habe ich keine Angst. Herr Regierungsrat Mario Fehr auch nicht. Glaubt man, wie Frau Schöni, es gebe eine Spaltung in der Bevölkerung, fragen Sie einmal die Leute auf der Strasse, was sie von diesem Zirkus halten, was sie halten von den Steuergeldern, die in den Sand gesetzt werden müssen wegen einiger Gewaltbereiter. Nur um diese geht es. Sie können garantiert sicher sein, dass ein solches Referendum hochkant abgelehnt wird. Da bin ich sehr zuversichtlich.

Ich gehe jetzt auf einige Bedenken ein. Es wurde argumentiert, in der letzten Zeit sei ja eigentlich nichts oder fast nichts mehr passiert. Ich brachte Ihnen die Ereignisliste fedpol des Kalenderjahres 2012 mit – eine gleiche besteht für das Jahr 2011. Die neuste Liste umfasst 13 Seiten, worauf alle Ereignisse, welche die sieben Berner Klubs betreffen, grün ausgeleuchtet sind. Das ist eindrücklich, meine Damen und Herren. Insgesamt haben sie keineswegs abgenommen. Und in Bern nur, weil der Zaun, den YB realisierte, wesentlich dazu beitrug, dass die Fans getrennt werden können. Dessen sind wir alle froh, das ist wunderbar, und ich anerkenne das auch. Aber die Tatsache, dass sie diese Massnahme realisierten, muss kein Grund dafür sein, sich gegen das Konkordat zu stellen. Absolut gar nicht! Im Gegenteil kann man sagen, dann werde es in Bern weniger Hochrisikospiele geben und somit weniger Auflagen brauchen, weil sie nur bei solchen Spielen verhängt werden müssen.

Zum Alkoholverbot: Es ist einfach eine Tatsache – und das ist ein gesellschaftliches Phänomen, wie hier auch erwähnt wurde –, dass stark alkoholisierte Leute weniger Hemmungen haben. Nicht nur im Fussball. Die Polizei erlebt es Nacht für Nacht. Ich erlebe es, wenn ich mit dem Streifenwagen in den Einsatz fahre; Sie erleben es, wenn Sie nachts unterwegs sind. Was haben wir in diesem Rat Diskussionen geführt über Alkoholexzesse! Erinnern Sie sich daran, dass Sie einen Vorstoss für eine zentrale Ausnüchterungsstelle für Alkoholisierte überwiesen? Das kostet etwas, und irgendwie

muss man die Kosten überwälzen. Das Alkoholverbot richtet sich gegen die exorbitanten Säufer, die nicht genug bekommen, nicht gegen die, die ein Bier trinken wollen. Das Argument bezüglich der VIP-Loge wurde genügend ausgeführt, ich wiederhole das nicht mehr im Detail. Aus der VIP-Loge wurde noch nie ein Absperrgitter gegen andere Leute geworfen, auch noch nie ein Pyro abgefeuert. Bleiben wir doch auch da mit etwas Augenmass bei der Sache. Es gibt Videoclips, die zeigen, wie sich gewisse Leute an den Eingängen der Stadien aufführen. Schauen Sie sich diese an! Es muss nicht eins von Bern sein; sie können sich eins von Luzern anschauen, oder von St. Gallen. Dann werden Sie sehen, wogegen sich das Konkordat richtet. Interessant, YB spielte super in Liverpool mit 2:2; 2500 Fans flogen mit. Bei internationalen Spielen der UEFA oder FIFA gilt generell ein Alkoholverbot. Warum denn reist man dorthin, wenn doch ein Alkoholverbot gilt? Beim Anlass im «Jardin», Herr Hofmann, erklärte mir einer der Fans: «Wir haben den ganzen Nachmittag gesoffen und sind voll gewesen!» Ja, muss der Staat das organisierte oder weniger organisierte Saufen unterstützen? Das wäre eine neue Staatsaufgabe, die man dem Kanton zuweisen könnte. Ich glaube nicht. – Im Übrigen ist klar, dass wir Alkoholisierete nicht mehr in die Stadien lassen wollen. Ein offensichtlich Alkoholisierter kann auch nicht in ein Flugzeug steigen. Dort wird ihm beschieden, dass er nicht hineinkomme, terminé. Nun kann er sich auf sein Grundrecht berufen und nach Lausanne gehen. Dann soll er. Soll er doch! Ich nahm die Bedenken der Gastro Suisse sehr ernst. Übers Wochenende besprach ich mich nochmals mit Herrn Gemeinderat Reto Nause, weil es ja um Bern geht. Von ihm weiss ich, dass die Stadt Bern bei Hochrisikospielen ausschliesslich den Gästesektor, also die Fankurve im Fokus hat. Ausschliesslich! Für diesen Sektor will er in einer ersten Phase die Auflage Leichtbier vorgeben. Geht es das nächste Mal gut und kann das Spiel tiefer eingestuft werden, wird der Alkohol wieder freigegeben. Sollte es nicht gut gehen, kann man dort ein Alkoholverbot auferlegen. Das liegt dann in der Kompetenz der entsprechenden Behörde, hier der Stadt Bern. Das finde ich massvoll und verhältnismässig. So kommunizierte es Reto Nause übrigens auch in den Medien.

Zur Zutrittskontrolle: fedpol, also der Bund, führt bekanntlich die Datenbank HOOGAN. Darin sind 1234 Leute registriert mit unterschiedlichen «Delikten», doch ist es eine Illusion zu meinen, in allen Stadien der Schweiz könne jeder, der am Eingang steht und Eintrittskontrolle machen muss, 1234 Köpfe im Gedächtnis behalten. Will der Staat Nutzen ziehen aus der Hooligan-Datenbank, muss es ihm doch möglich sein zu kontrollieren, ob einer darin registriert ist oder nicht. Das fedpol stellte Versuche an mit Geräten – übrigens beim SCB, bei einem der Klubs, Herr Blank, die gegen das Konkordat sind und es auch namentlich bekämpfen. Am Eingang müssen die Besucher die ID darauf drücken, worauf ein grünes oder rotes Lichtlein erscheint. Das bewirkt eine minimale Verzögerung. Nichts wird gespeichert, nichts bleibt zurück. Leuchtet ein rotes Lichtlein auf, bekommt der Inhaber der ID nicht Zugang zum Stadion, terminé. Genau darum geht es, und genau das wollen wir.

Die Grundrechtskonformität wird jetzt auch mit dem Antrag auf Rückweisung verteidigt. Es war interessant, Ihre Argumentation zu verfolgen. Nun findet dieser Rat offenbar, es sei wichtig, den Entscheid des Bundesgerichts abzuwarten. Mögen Sie sich erinnern, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass beim Prostitutionsgesetz alle sagten: «Was interessiert uns, was das Bundesgericht macht? Wir sind das Parlament, wir machen, was wir für richtig befinden.» – Hier im Rat, Herr Siegenthaler, fast wörtlich. Wie bereits gesagt, ist die KKJPD sehr zuversichtlich, dass das Bundesgericht die Beschwerde abweisen wird. Es ist nur eine einzige Beschwerde, und Beschwerdeführer ist Herr Grossrat Tobit Schäfer aus dem Kanton Basel-Stadt, der mit mir zusammen beim Anlass in Basel auf dem Podium war; nicht auf meiner Seite, aber auf dem Podium. Die Beschwerde richtet sich gegen den Beitritt des Kantons Luzern zu diesem Konkordat. Gleich wie Herr Meyer hier argumentierte, bin ich der Auffassung, dass es in diesem Land Gewaltentrennung gibt. Sie sind hier gehalten zu entscheiden, ob man diesem Konkordat beitreten will oder nicht. Sollte – sollte – danach das Bundesgericht allenfalls einzelne Elemente dieses Konkordats gemäss dem Beschwerdeführer nicht bewilligen, werden wir diese Elemente eliminieren. Das ist das Normalste der Welt. So läuft es ab. Aber zu meinen, wir müssten für alles und jedes, was dieses Parlament in seiner Kompetenz erarbeiten kann, warten, bis in Lausanne etwas entschieden worden ist, ist einfach nicht der Weg. Es ist nicht der Weg.

Zu den Grundrechten an sich: Haben denn andere Leute, andere als gewaltbereite Matchbesucher auch Grundrechte? Vielleicht? Beispielsweise auf den Bahnhöfen, wenn der Fanklub des FCB entscheidet, sie würden in den Hauptbahnhof Bern fahren? Dort verkehren Tausende von Reisenden, die mit dem Match nichts zu tun haben, sind aber alle betroffen, und die Polizei muss im Hauptbahnhof Bern die Sicherheit gewährleisten. Das ist nicht ganz einfach, das kann ich Ihnen

sagen. Oder die Fussgänger und Velofahrer, die auf der Umzugsroute verkehren möchten, haben auch sie Grundrechte? Oder kann man einfach sagen, jetzt marschiere da ausschliesslich der Fanklub? Die Vergleiche mit der Euro 2008 und mit der Fasnacht Bern hinken. Beides sind Ausnahmesituationen. Das ist definitiv nicht das Gleiche wie die Beeinträchtigung Wochenende für Wochenende durch die Matches. Oder die Hausbesitzer an der Route. Sie freuen sich, wenn ihre Gärten für gewisse Geschäfte missbraucht werden – oder? Grundrecht!

Auch das Kombiticket ist eine Kann-Auflage. Ich weiss, dass die Fanklubs es bestreiten. In Belgien funktioniert das Kombiticket. Und Belgien ist, glaube ich, auch ein Rechtsstaat, es hat ebenfalls eine demokratische Verfassung und hat ebenfalls die EMRK unterzeichnet. In Belgien funktioniert das Kombiticket. Alle Behörden werden sich sehr gut überlegen, ob man das Kombiticket auferlegen muss, wenn man das Augenmass wahren will in diesem Land. Ich anerkenne die Fortschritte von YB mit den SBB, selbstverständlich. Aber in diesem Land gibt es nicht nur YB, es gibt auch andere. Ich habe die Fans des FC Sion erwähnt, wie der Zug aussah auf der Fahrt an den Match nach Basel. Nicht grundlos stimmten wohl die SBB diesem Konkordat zu!

Nun noch zu einzelnen Voten. Frau Schär, ich sagte es schon, Fanarbeit ist wichtig, darin teile ich Ihre Einschätzung. Aber auch Fanklubs leiden unter Leuten, die nicht therapierbar sind. Gewaltbereite Matchbesucher sind in dem Sinn nicht therapierbar, weil sie gar nicht eigentliche Fans sind. Fanarbeit ist wichtig. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion liess gewisse Mittel in die Fanarbeit einfließen, stoppte das nun aber wegen Überflusses an Geldmangel. Ich erhielt eine schriftliche Anfrage von Herrn Regierungsrat Perrenoud, ob sich vielleicht jetzt die POM darum kümmern könnte. Die POM kümmert sich darum, doch gehört sie zum gleichen Kanton. Aber ich kümmere mich darum. Ein kantonales Fanprojekt ist einfach nicht zielführend, auch wenn der entsprechende Vorstoss überwiesen wurde. Das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. Wir haben sieben Klubs. Die Fanklubs der einzelnen Klubs haben mit den anderen Fanklubs auf ihr Team bezogen nichts zu tun. Darum bin ich überzeugt, dass wir es vor Ort machen müssen – überall, und nicht gesamtkantonal. Aber darauf werden wir später zurückkommen.

Trägt hier Herr Sancar in epischer Breite Artikel 3b bezüglich Durchsuchungen vor, muss ich Ihnen einfach sagen, dass Artikel 3b bereits im geltenden Konkordat in Kraft ist. Das ist nichts Neues. Darum geht es hier nicht. Versteht Herr Hügli unter liberal gesetzlos, so versteht er darunter etwas anderes als ich. Liberal heisst, die Eigenverantwortung zu stärken. Und liberal heisst für mich auch, dass es einen schlanken, aber starken Staat braucht, der seine demokratisch entstandenen Gesetze durchsetzen kann.

Zum Muster der Rahmenbewilligung an Herrn Blank: Das ist einfach das Merkblatt «Für das Erteilen von Rahmenbewilligungen» und die entsprechende mögliche Lösung; weil wir auch im Vorstand der KKJPD spürten, dass es Kantone oder Gemeinden mit Stadien gibt, die relativ hilflos sind, wenn sie nicht recht wissen, wie das zu bewerkstelligen ist. Also erarbeiteten wir einen Entwurf einer solchen Rahmenbewilligung. Den kann man ihnen à prendre ou à laisser aushändigen, wirklich à prendre ou à laisser.

Zum letzten Votum von Herrn Tromp bezüglich Zusammenarbeit: Ich bin genau der gleichen Meinung, Mathias Tromp, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, der Kapo, der Fanarbeit, dem Klub und dem Stadionbetreiber ist entscheidend. In Bern beispielsweise funktioniert sie heute schon sehr gut. Dort wird sich nichts ändern, ausser dass die Behörden der Gemeinden mit dieser Bewilligungspflicht eine mögliche Handhabe bekommen, die sie bisher nicht hatten.

Ich danke Ihnen, wenn sie heute dem revidierten Konkordat zustimmen. Damit wären Sie auch konsequent hinsichtlich der in den letzten drei Jahren überwiesenen Vorstösse aus diesem Rat. Dann werden wir in der Schweiz nicht überall die gleiche Regelung haben, aber überall die gleiche gesetzliche Grundlage, um gewaltbereite Matchbesucher in die Schranken zu weisen. Dadurch werden die Einsätze der Polizei und somit die enormen Kosten deutlich reduziert werden können. Das ist unser Ziel. Wir besuchten ein Hochrisikospiele in Antwerpen, ich muss es nochmals sagen, erste belgische Division. Dort bestand der Polizeieinsatz aus 25 Frauen und Männern in Tenue Hemd und orange Leuchtweste. Das wäre mein Ziel. Das wäre unser Ziel. Dann sind wir wieder dort, wo Herr Bonsack von Karli Odermatt schwärmte. Könnten wir das realisieren, wären wir einen riesigen Schritt vorwärts gekommen. Die Gemeinden werden gestärkt, der Rechtsstaat ist meines Erachtens verpflichtet, die geltenden Gesetze durchzusetzen. Dann darf er sich doch wohl mit Fug und Recht so aufstellen, dass mit ihm nicht laufend Schlitten gefahren wird. Vielen Dank.

Präsidentin. Frau Kohli kommt noch als Antragstellerin zu Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Es wurde viel gesagt. Nicht alles ist richtig; dazu noch eine gewisse Präzisierung. Die Schäden der SBB wurden einige Male mit 3 Mio. Franken beziffert. Richtig ist, dass die Schadenssumme für die Saison 2009/2010 genau 200 000 Franken betrug, und zwar schweizweit. Die restlichen 2,8 Mio. Franken, Sie glauben es nicht, sind nämlich die ungedeckten Kosten der SBB wegen Billettermässigungen. Solche Zahlen sind immer zu relativieren. Übrigens kann ich Ihnen sagen, dass YB mit den SBB eine Transportpartnerschaft eingegangen ist, YB hat ein Littering-Konzept, und YB erhielt genau darum den «Prix RailFair 2010». Noch eine Zahl zur Vorrunde 2012: Es fuhren genau zwölf Extrazüge von YB, und wie hoch war die Schadenssumme? Null, nix, nada. Das muss auch gesagt sein. Zur Anzahl Polizeistunden: In der Stadt Bern – wir haben die Zahlen von Reto Nause – waren es 2010 noch genau 41 000 Polizeistunden, 2011 23 000 und 2012 16 000. Was genau also bewirkt eine Reduktion der Polizeistunden? Nicht eine Verschärfung des Konkordats, sondern die Zusammenarbeit der Fanclubs, der Klubs mit der Polizei und so weiter. Bezüglich der Datenbank HOOGAN nahm Herr Polizeidirektor Käser die Zahl 1234 in den Mund; aktiv sind noch ganz genau 500, der Rest ist einfach noch nicht gelöscht. Auch dies zum Relativieren!

Der Berner Gemeinderat unterstützt dieses Konkordat ja vehement. Er sprach sich aber auch klar dagegen aus, dass die Gemeinden Bewilligungsinstanz werden sollen, er möchte eine kantonale Bewilligungsinstanz. Dass es für das Schwingfest eine Bewilligung braucht, ist logisch, findet es doch auf öffentlichem Grund statt, während die Stadien auf privatem Grund stehen. Also ist das vielleicht nicht ganz vergleichbar. Bisher ging es gut. Bezüglich der Ausschreitungen auf der Urner Raststätte der Autobahn frage ich mich, was daran wohl das Konkordat ändern könnte, was die Polizei mehr tun könnte. Und von wegen Steuergelder in den Sand setzen: Was spart man mit diesem Konkordat? Ich habe eben erwähnt, wie sich die Polizeistunden entwickeln. Würden wir noch mehr sparen wegen des Konkordats, wäre mir lieber, die Polizei würde mehr verdienen, als dass wir weniger Steuern bezahlen. Ich bitte Sie nochmals, die Rückweisung anzunehmen und das Konkordat abzulehnen.

Präsidentin. Wir bereinigen. Ich gehe davon aus, dass Eintreten nicht mehr bestritten ist. – Das ist der Fall. Somit sind Sie auf den Grossratsbeschluss eingetreten.

Abstimmung (Rückweisungsantrag)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 37

Nein 112

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben die Rückweisung abgelehnt.

Ziff. 1–4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 108

Nein 39

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben den Grossratsbeschluss angenommen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)

Catherine Graf Lutz (f)